Per. g. 748 nr. 3

Phosphorus.

Drittes Heft.

— Ici bas le seul honneur solide,
C'est de prendre toujours la vérité pour guide;
De regarder en tout le raison et la loi;
D'être doux pour tout autre, et rigoureux pour soi.

BOILEAU.

Jena,
bei August Schmid.
1819.

g. 798 m - 3

Inhalt des ersten Bandes.

Erstes Heft.

1. Ist es Pflicht des Staats, Sprech-, Schreib- und Preß-Freiheit aufrecht zu erhalten? und in welchen Grenzen muß sie zum Besten des Staats, und der Staatsbürger, durch den Staat und dessen Regenten aufrecht erhalten werden? 1
2. Was ist Aufklärung eigentlich? Ist sie nützlich und nöthig? und wie kann sie nur wirklich beglückend seyn? 9
3. Der erste Schmeichler war der erste Sclave, und machte den ersten Geistessclaven. . 22
4. Ist ein Staatsoberhaupt, Regent, und die von ihm eingesetzten Oberbehörden, um der unter ihm stehenden Individuen oder diese um seinetwillen da? 37
5. Haben die Staaten eine Volkrepräsentation nöthig, um als Staat sich selbst aufs festeste zu gründen, und aufs dauerhafteste zu bestehen, auch wahres Wohl und Glück der Staatsbürger immerwährend zu befördern? 52
6. Was muß eine landständische Verfassung enthalten? 65
7. Kann und darf der Staat oder dessen Oberhaupt sich irgend ein Eigenthumsrecht eines Staatsbürgers zum Wohl der Staatsbürger anmaßen, ohne seine Zustimmung zur Abtretung desselben zu haben? 80
8. Giebt der Wille, Aufklärung in andere Staaten, Reiche oder Länder zu verbreiten, irgend einem Volke oder Staate und ihren Oberhäuptern das Recht, sie zu bekriegen, und Aufklärung mit Gewalt aufzudringen? 88

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

1.

Ueber Ministerwechsel und wie diesem zum Wohl eines Landes vorgebeugt werden kann.

That life is long, which answers life's great end.

Young.

Spanien und mehrere Länder haben uns ein belehrendes Beispiel aufgestellt, wie vielen Veränderungen die Regierungsform durch anhaltenden Ministerwechsel unterworfen ist. Nichts kann wohl die Unzufriedenheit der Beherrschten und Regierten mehr erregen und nach und nach verstärken, als ein solcher Wechsel von ersten Beamten des Reichs, welche neue Befehle ergehen und die vorigen verwerfen lassen, um ih-

ren Ansichten oder ihren Leidenschaften ein Genüge leisten zu sehen. Jeder Minister steht an der Spitze einer Verwaltungsbehörde, die eigentlich zum Besten des Reichs und seiner Individuen jederzeit in Thätigkeit seyn soll. Von ihm sollen und müssen alle Befehle unter Aufsicht des Regenten oder Herrschers entweder ausgehen, oder er muß sie doch wenigstens durch seine Unterschrift sanktioniren. Steht er mit seinen Collegen unter einem Premierminister, so wird sein Wille, sein Befehl und die der übrigen durch den Willen und die verschiedenen Ansichten dieses ersten Ministers beschränkt. Da nun jeder Minister als Mensch nach der Sphäre seiner mehreren oder minderen Kenntnisse, nach dem ihm eigenthümlichen Charakter und seiner eingeschränkten oder ausgebreiteten Menschenkenntniß seine Ansicht von dem ihm anvertrauten Verwaltungszweig auf den Standpunkt, auf welchen ihn der Regent hinstellte, mitbringt: so können auch die Befehle, welche er im Namen des Regenten ausgehen läßt, nicht anders als vielleicht ganz abweichend oder sogar das Gegentheil von denen seines Vorgängers

seyn. Millionen Bewohner sollen dann diesem schleunigen Wechsel vielleicht sich ganz widersprechender Befehle gehorsamen. Wie schwer hält es nicht, gebildete Menschen an diesen immerwährenden Wechsel sich täglich verändernder Gesetze zu gewöhnen. Nur ihre höchste Unzufriedenheit wird dadurch rege. Wie vielmehr nicht muß man hierin Nachsicht mit dem gemeinen Manne haben, der nur das Festbestehende liebt und jede Veränderung als einen Eingriff in erworbene Gerechtsame ansieht. Nicht allein die Unzufriedenheit dieser Menschen aber wird erregt, sondern noch weit mehr die des gebildeten und aufgeklärten Theils der Nation, weil dieser weit gründlicher einsieht, daß jedes aufgehobne und ganz umgeänderte Gesetz einen entweder schon gethanen oder noch zu vollbringenden Fehltritt der Regierung und des sie leitenden Ministers anzeigt. Je öfter diese Aufhebung und Veränderung von Gesetzen und Befehlen eintritt, um so weniger können sie für weise gehalten werden und um so tiefer sinkt Minister und Regierung in der Achtung sämmtlicher Landeseinwohner, welche diesem

schwankenden Minister- und Regierungswechsel unterworfen sind. Jeder erste Minister eines Landes ist unter Oberaufsicht des Regenten die vorzüglichste Triebfeder der ganzen Regierungsverwaltung zum Besten des Landes und seiner Bewohner. Ist er das Gegentheil, so ist auch einleuchtend, daß er jedem Bewohner gehässig und verächtlich seyn muß. Also nur alsdann wird ein Minister sich die höchste Achtung und Liebe aller Bewohner erwerben, wenn er mit der strengsten Gerechtigkeitsausübung Beförderung des wahren Wohls und Glücks aller Bewohner verbindet. Nur er wird die meiste Achtung, Ehrfurcht und auch Furcht und Liebe sich erwerben; und nur dann, wenn der Regent einen solchen Mann als Beförderer des Wohls, Glücks und der Gerechtigkeit gefunden hat, wird er sich schmeicheln können, allgemein als ein weiser Regent verehrt zu werden: hat er diesen gefunden, so muß es ihm aber auch nicht in den Sinn kommen, ihn durch hämische Einflüsterungen in seiner Gunst stürzen zu lassen. Unwiderruflich muß derselbe in seiner Gunst verbleiben, sobald er nur ganz seinen

Grundsätzen getreu bleibt, das Wohl und Glück des Landes und seiner Bewohner möglichst zu befördern. Jeder andere, durch den Regenten gewählte erste Minister, der dies nicht thut, nicht diese Grundsätze beachtet, wird nie der Freund des Landes und des Regenten seyn, und letzterer wird alles anwenden müssen, um durch seine Wahl endlich auf einen Mann zu gerathen, der Klugheit, Weisheit, Menschenkenntniß und Kenntniß des Landes in sich vereinigt, um den Forderungen ganz zu entsprechen, welche vorzüglich das Land und dessen Bewohner an ihn zu thun ein volles Recht haben. Wie kann es aber dem Regenten möglichst erleichtert werden, daß er nicht immer zu diesem Ministerwechsel, welcher ihn selbst nicht allein in den Augen des von ihm regierten Volks, weniger achtungswerth, sondern auch alle seine Befehle äußerst schwankend macht, seine Zuflucht zu nehmen braucht und doch die Wahl des ersten Ministers von ihm so bestimmt werden kann, daß alle Bewohner des von ihm regierten Landes im allgemeinen mit ihm in Hinsicht der unter Oberaufsicht des Re-

genten zum Wohl des Landes erlassenen Befehle zufrieden seyn können und sich keinen Wechsel wünschen. Für den Regenten selbst ist es gewiß äußerst schwierig, den Mann selbst aufzufinden, der ganz allen den Forderungen entsprechend ist, welche das Wohl und Glück der Bewohner erheischt. Dies grenzt an Unmöglichkeit, weil hierzu gehört, daß der Regent alle talentvolle, rechtliche, staatskundige Männer kennen und den größten Scharfblick besitzen müßte, um den talentvollsten, rechtlichsten und staatskundigsten von allen diesen aufzufinden. Diese Regenten findet man höchst selten, man kann eigentlich behaupten, gar nicht! weil er, wie schon gesagt, nicht alle talentvolle Männer kennt, diese sich auch öfters seinem Blick ganz entziehen. Um sich also die Bahn zu dieser Wahl möglichst zu erleichtern, ist warlich kein besseres Mittel, als daß er durch eine aus der durch den klügsten und rechtlichsten Theil der Bewohner gewählte Volksrepräsentation eine Volksvertretung aus ihrer Mitte wählen läßt, welche ihm durch Mehrheit der Stimmen drei Mitglieder von der Volksvertretung vorschlägt,

von welchen er einen als ersten Minister des Staatsraths bestimmt. So ist der Regent gegen jeden Fehlgriff gesichert und er wird und kann nicht anders als den talentvollsten und rechtlichsten wählen, weil die Mitglieder der Nationalrepräsentation überhaupt nur durch Männer gewählt werden sollten, welche erst in allen den Kenntnissen durch unpartheiische, vom Einfluß der Regierung ganz unabhängine Prüfungsvereine geprüft werden sollten, welche zum Mitgliede einer würdigen Nationalrepräsentation höchst nöthig sind. Es ist dann einleuchtend, daß der durch die Mitglieder einer solchen Repräsentation in sich selbst gewählte Verein der Volksvertretung nur derjenige Theil der Nation ist, welcher alles in sich vereinigt, um nur allein aus ihrer Mitte die drei Würdigsten dem Regenten vorzuschlagen, der das eigentliche Wohl und Glück sämmtlicher Einwohner aufs strengste in Vereinigung mit der Volksvertretung unter oberer Leitung des Regenten im ausgedehntesten Sinn des Worts zu befördern im Stande ist. Der Regent selbst kann dann keinen der Nation mißfälligen Schritt

thun. Es ist eine wahre Unmöglichkeit; denn alles was geschieht, geschieht im gegenwärtigen Geist der Nation. Jeder Befehl, jede Anordnung ist dann in diesem Sinn durch diesen, durch den Regenten bestimmten und bestätigten ersten Minister in Verein mit jener Volkvertretung abgefaßt; und steht je der Thron eines Regenten fest, so ist es der Thron eines solchen Regenten, unter welchem ein solcher Minister das Wohl des Landes leitet. Nur Wohlstand, Sicherheit im Innern, kann die nie versiegende Quelle seyn, welche ein solcher Regent verbreitet, und gefürchtet und verehrt von den Beherrschten und von den benachbarten Ländern, wird die Nachwelt ihn bewundern und seine weise Gesetze und Thätigkeit segnen, wodurch Millionen beglückt wurden und noch beglückt werden.

R.

2.

Etwas über Staats- und Regierungs-Haushalt.

Ein Wort zu seiner Zeit von einen Patrioten gesprochen.

I.

Es ist warlich für jedes Staatsindividuum, es mag reich, bemittelt oder arm seyn, keinesweges gleichgültig den Staats- und Regierungsbedarf immerwährend, ohne daß die Bevölkerung sich vermehrt, so gesteigert zu sehen, daß es ihm äußerst schwer fällt, sie durch immerwährende Abgaben aufzubringen. Es fragt sich daher: worin liegt eigentlich die Ursache dieses immer mehr und mehr gesteigerten Abgabe-

systems. Dieser nachzuspühren ist eine sich selbst lohnende Pflicht, durch deren glückliche Ausübung Millionen in höhern Wohlstand versetzt und zur freudigen Thätigkeit entflammt werden.

2.

Im Staats- und Regierungshaushalt ist es äußerst nöthig, eben so, wie in einem guten, nur auf Wohlstand bedachtsamen Familienhaushalt, zu fragen: welche Ausgaben sind unausbleiblich nöthig und welche nicht? Beantworten wir auf eine ähnliche Art diese Frage, wie ein das Wohl seiner Familie nur allein wahrnehmender Vater diese Frage beantworten würde: so werden wir in der That die richtigste Antwort hören. Unterhalt und Nahrung seiner Familie ist das erste, für welches er zu sorgen hat. Im Staats- und Regierungshaushalt ist ebenfalls Hauptpflicht, daß der Staat selbst es sich zur Hauptpflicht mache, sämmtlichen Staatsbürgern ihre nothwendigen Lebensbedürfnisse auf die möglichst wohlfeile, nicht durch bedeutende, sondern äußerst verminderte Abgaben erleichterte Art zu verschaffen.

Erschwert der Staat die Anschaffung der nöthigsten Lebensbedürfnisse durch große Abgaben von selbigen: so kann nichts anders endliches Ziel aller angestrengten Thätigkeit der Armen und Bemittelten, als Verzweiflung seyn, welche um so furchtbarer ausbricht, je nöthiger diese Lebensbedürfnisse sind. Diese jederzeit im mäßigsten Preise zu erhalten, ist die nöthigste Pflicht des Staats, und nie müssen sie durch Abgaben und Besteuerungen erhöht werden, weil dadurch der Thätigkeitstrieb, also auch Wohlstand des Mittelstandes unterdrückt und der Arme nie zum Wohlstand durch angestrengte Arbeitsamkeit gelangen kann. Wie ist dieß aber möglich, wird man fragen, ohne auch die nöthigsten Lebensbedürfnisse besteuern und mit Abgaben belegen zu dürfen, Staatseinnahmen zur (Ausgabe) Bestreitung der Staatsausgaben sich zu schaffen? Weiter unten werden wir Mittel an die Hand geben, dies auf die einfachste Art möglich zu machen, nachdem wir zuerst gezeigt haben, wie einfach ein Familienhaushalt geführt werden muß, um durch diesen

einfachen Haushalt die Familie selbst in höhern Wohlstand zu versetzen.

3.

Jeder Familienvater wird, um zum Unterhalt der Seinigen alles benöthigte zu erwerben, nicht allein theils mit seiner Gattin äußerst thätig seyn, sondern auch seine Kinder, wenn sie noch nicht Geschicklichkeit, Theil an dieser nützlichen Thätigkeit zu nehmen, sich erworben haben, dazu anhalten, daß sie sich die nöthigen Kenntnisse erwerben, um dieß recht bald zu können und auf diese Art Miternährer und Erwerber des ganzen Familienvereins zu werden. Er wird ferner jeden unnöthigen, seinem Stande nicht angemessenen Aufwand vermeiden und nur die unausbleiblich nöthigen Ausgaben für sich und seine Familie machen. Alle Geschäfte, welche die Familienmitglieder, ohne sich selbst zu entehren, übernehmen können, wird er durch sie verrichten lassen, überzeugt, daß sie, ihres eignen Vortheils und Nutzens wegen, sie am redlichsten, schnellsten und besten ausführen, mehr wie jeder, auch der bestbezahlte

Diener sie thun würde. Auf diese Art ist jedes Familienglied Erwerber im Familienverein; und bildet sich durch erhöhtere, nutzbare Thätigkeit so vollkommen aus, daß es nicht allein zum Wohlstand des Vereins mit beiträgt, sondern auch für die Zukunft zur Selbstständigkeit gelangen kann. Macht es der Familienverein bei solcher unausgesetztem Thätigkeit jedes Mitgliedes desselben, zum Gesetz, von der erworbenen Einnahme nur einen Theil unausbleiblich zum Unterhalt des Ganzen zu verwenden und den andern für unvorherzusehende Mißfälle des Lebens zurück zu legen, so muß er nach und nach sich zum höhern Wohlstand erheben und in sich selbst innere Zufriedenheit und Vervollkommnung jeder Körper- und Geisteskraft aufblühen sehen und ein nie zerstöhrbares Glück dadurch erreichen, weil durch diesen immerwährend zunehmenden Familienfleiß sich nur einzig alle Tugenden, die Menschen hienieden glücklich machen, entwickeln können.

4.

Dieses nun so eben enthüllte, einfache

Verfahren eines redlichen, fleißigen Familienvaters braucht nur vom Staat und dessen Oberbehörden Hinsichts des Regierungs- und Staatshaushalts ganz nachgeahmt zu werden, so kann und wird warlich der Bedarf zu selbigem so geringe durch die Simplificirung desselben seyn und werden, daß kein Staatsindividuum nur die mindeste Klage über ein zu hohes Abgabesystem wird führen können, schon deshalb weil der Staat und dessen Oberbehörden jeden Bedarf der öffentlichen Bekanntmachung wird unterwerfen können.

5.

Der Staat und dessen Oberhaupt wird es sich zur vorzüglichsten Pflicht machen müssen, alle Individuen so geistig und körperlich geschickt durch, von ihm veranstaltete Unterrichtsanstalten ausbilden zu lassen, daß jedes nach seinen, ihm angebornen Geistes- und körperlichen Fähigkeiten und Charakter in dem Lauf seines Lebens durch selbige zum allgemeinen und zu seiner und der Seinigen eigenen Besten fortwährend in Thätigkeit erhalten

werde. Er wird und muß dafür Sorge tragen, daß jeder auf eine nützliche Art zur Beförderung seines und der Seinigen Wohls, als auch des Staats, so weit seine Kräfte reichen, thätig sey. Der Staat und dessen Oberhaupt muß keine Müssiggänger dulden. Selbst, wenn sie reich sind, müssen sie zur nützlichen Thätigkeit verpflichtet seyn. Nur durch dieses wohlthätige Mittel und diese den Staatsverein beglückende Maaßregel wird die reinste Sittlichkeit durch ausdauernden Fleiß befördert und eigentlicher, innerer Reichthum der Staatsindividuen gegründet, also der Staat selbst zu höchstem Wohlstand und höchster Kraft erhoben. Hat der Staat nur fleißige Staatsbürger, so wird er durch die anhaltende vereinigte Kraft, welche durch sie erzeugt wird, zu einer Größe von Macht emporsteigen, welche ihn immerwährend geachtet und gefürchtet macht bei seinen Nachbarn.

6.

Wenn der Staat und dessen Oberhaupt so für die Erziehung der Individuen und deren

fortdauernden Fleiß gesorgt: so wird er auch auf den Schutz ihrer sittlichen Eigenthumsrechte gegen etwaigen Eingriff in selbige bedacht seyn müssen. Eingriffe in sittliche Eigenthumsrechte können aber auf verschiedene Weise geschehen. Entweder sie können im Staat selbst durch einzelne oder mehrere Individuum verletzt werden, oder sie können von außen durch einen Staatsfeind in Masse angegriffen werden. Gegen beide ist der Staat und dessen Oberhaupt verpflichtet durch Veranstaltungen im Staate selbst, gegen solche Verletzung jeden Einzelnen zu schützen. Der Eingriff in Eigenthumsrechte durch die Individuen im Staate unter sich, muß durch Gerichtspersonen vermieden werden und gegen Eingriff von außen auf das gesammte Eigenthum der Staatsindividuen müssen Kriegsheere das Ganze schützen.

7.

Der Staat und dessen Oberhaupt hat also zum Staats- und Regierungshaushalt nur dreierlei unnachläßlich nöthige Ausgaben zu

machen und zu deren Aufbringung Besteuerungen sämmtlicher Individuen einzuleiten. Diese sind nöthig zur Besoldung:

1) der Personen, welche sämmtliche Staatsindividuen Hinsichts ihres Geistes= und körperlichen Fähigkeiten aufs sittlichste ausbilden, damit sie durch anhaltenden Fleiß ihr eigenes, der Ihrigen und ihrer Nebenmenschen Wohl befördern.

2) der Personen, welche die sittlichen Eigenthumsrechte sämmtlicher Staatsindividuen gegen jeden Eingriff schützen und Gerechtigkeit im strengsten Sinn des Worts üben, und

3) der Personen, welche zum Schutz der sittlichen Eigenthumsrechte des ganzen Staats und aller seiner Individuen gegen äußere Gefahr der Eingriffe nöthig sind und das Kriegesheer des Staats bilden.

8.

Es ist gewiß, daß Hinsichts der Personen, welche die Staatsindividuen in Geistes= und körperlichen Fähigkeiten, sowohl zur Beförde-

rung ihres eigenen als aller Anderen Wohls und Glücks, ausbilden, in sofern ein großer Unterschied ist, ob sie jüngere oder ältere in Rücksicht ihrer Sittlichkeit und Geistes- und körperlichen Fähigkeiten zu vervollkommnen haben. Letztere bedürfen andere Lehrer als erstere und es muß vorzüglichstes Bestreben eines Staatsoberhauptes und einer geregelten vernünftigen Regierung seyn, Männer aufzufinden, die ganz den Platz ausfüllen, um mit gehöriger Geschicklichkeit die Mitglieder des Staats auf eine Stufe so nützlicher und beglückender Bildung ihrer Geistes- und körperlichen Fähigkeiten zu erheben, daß der Staat selbst sich in Wohlstand und höchste Achtung versetzt. Es muß keinesweges dem Staatsoberhaupt gleichgültig seyn: ob er das Glück gebildeter oder ungebildeter Staatsmitglieder befördert. Es hängt das Wohl und Weh des Ganzen davon ab: ob die Staats-Erziehung vernachlässigt oder befördert wird. Eben so wie ein Familienoberhaupt bei schlechter Erziehung seiner Kinder auch nur von ihnen selbst, sowohl für sie selbst, als für sich nichts Gutes erwarten

kann: eben so wenig läßt sich das in einem Staate erwarten, dem die Erziehung seiner Staatsmitglieder gleichgültig ist und bleibt und der die Individuen nur als Münze ansieht, um jederzeit durch selbige ein höheres Staatseinkommen zu erreichen. Nein, so lange dem Staatsoberhaupt Erziehung und Bildung der Staatsindividuen nicht Haupt- und ehrenvollstes Geschäft ist, so lange kann und wird er auch nie den Staat selbst auf diejenige Stufe der Vortrefflichkeit und des innern dauernden Wohlseyns erheben, worauf er durch diese einzige Bemühung, die doch Hauptpflicht des Staatsoberhaupts ist, erhoben werden kann. Erzieher, Bilder der Staatsindividuen zu seyn, muß das durch den Staat selbst geehrteste und bestbezahlte Amt seyn. Es gehört doch auch warlich die meiste Geschicklichkeit zur Bildung eines Menschen und zur Erziehung desselben zu einem vorgesetzten Zwecke.

9.

Nur die Frage ist jetzt zu beantworten: „wie hat der Staat und dessen Oberhaupt es

anzufangen, um mit dem mindesten Kosten-Aufwand bei guter Dotirung der zur Erziehung der Individuen nöthigen geschickten Personen zur bestmöglichsten Ausbildung aller Staatsindividuen zu gelangen?" Wer einigermaßen mit Beobachtungsgeist begabt, die gegenwärtige Erziehung bemerkt hat, der wird auch ihre auffallende Zwecklosigkeit in vieler Hinsicht eingesehen haben. Man fragt nie: wozu muß und wozu kann eine, in einer gewissen Sphäre lebende Menschenclasse erzogen werden. Nimmermehr! Den Bauer will man wie den Handwerker, diesen wie den Künstler, den Künstler wie den Gelehrten erziehen; bei diesem Verfahren verfehlt man den Zweck und verliert den künftigen Berufe eines jeden aus den Augen. Anstatt geschickte Landwirthe, Künstler und Gelehrte zu haben, werden wir mit einer Fluth Ungeschickter und Unwissender in ihrem Berufe überschwemmt, die als Halbwisser die größte Grobheit wegen ihres Eigendünkels auf eingebildete Geschicklichkeit besitzen. Erste Pflicht des Staats ist also, bei der Erziehung darauf zu sehen, zu welchem Beruf

soll und muß jedes Individuum erzogen werden und wie müssen diese Unterrichtsanstalten beschaffen seyn um es zu diesem Beruf zweckmäßig zu erziehen. Hauptregel muß seyn, den Stand, der sich mit Erziehung und Bildung des Menschengeschlechts abgiebt, zu dem ehrenvollsten zu erheben, der im Staat existirt. Verfasser dieses gehört nicht zu diesem Stand: aber doch hält er es in jeder Hinsicht für empörend, einen Stand, dem der Staat und dessen Oberhaupt sein eigentliches Wohl und Weh verdankt, so herabgewürdigt zu sehen, wie er bis jetzt wirklich fast aller Orten noch hinabgewürdigt ist und wird. Schmachtend in Armuth und Dürftigkeit, ohne Rang in bürgerlichen Verhältnissen, muß er sich tief vor jedermann erniedrigen, wenn dieser auch tief unter ihm an Rechtlichkeit, Tugend und Kenntnissen steht. Nein! ehe sich diese Verhältnisse ändern, kann der Staat und dessen Oberhaupt nicht solche Erzieher und Bildner der Jugend und Staatsbürger haben, welche ganz die Pflichten erfüllen können, welche sie erfüllen sollten und müßten. Es ist warlich noch zu bewun-

dern, daß man in diesem Stande, dessen Theil nur Armuth und Anspruchlosigkeit ist, noch wirklich diesen anhaltenden Fleiß in seinem Beruf findet. Er sollte, er müßte also auch vorzüglich belohnt werden, mehr wie jeder andere, weil nur allein durch seine vielseitige Erfahrung und Geschicklichkeit, die Zahl der beiden andern, durch den Staat anzusetzenden, zum Schutz der Eigenthumsrechte nöthigen Personen vermindert werden kann.

10.

Einleuchtend ist, daß, je größere und ausgebreitetere wissenschaftliche und sittliche Bildung die Staatsindividuen überhaupt durch diese geschickten Lehrer erhalten: desto friedfertiger, desto gegenseitig zuvorkommender und tugendhafter werden sie unter sich leben: also weit weniger Streit über Eigenthum entstehen, als gegenwärtig statt findet. Mithin werden auch weit weniger Personen nöthig seyn, diese wenigen Streitigkeiten zu schlichten, als wenn die meisten Menschen über ihre Pflichten unbelehrt bleiben. Ein Grund mehr den lehrenden

(pädagogischen) Stand höchst ehrenwerth zu halten und ihn in eine Lage zu versetzen, in welcher er sich ganz ohne Kummer seinem Beruf weihen kann. Beide Lehrer der Menschheit, diejenigen, die sich der Belehrung der Jugend und diejenigen, die sich der Belehrung der mannbaren Menschheit widmen: beide verdienen ein ehrenvolles, ein erträglicheres Loos, als ihnen bis jetzt zu Theil wurde. Sie verdienen, wenn man eigentlich gerecht seyn will, den Rang über alle übrige Stände. Stufenweise haben sie ihn in Hinsicht ihrer Kenntnisse zum Theil schon und, wenn der Staat gerecht seyn wollte, so würden sie ihn noch weit mehr haben. Denn alsdann würden zu Lehrern der Menschheit nur allein diejenigen angesetzt, welche mit vielen Kenntnissen die nöthige Menschenkenntniß verknüpfen, um nicht allein die Jugend, sondern auch das verwahrloste Alter nicht nur gebildeter, sondern auch sittlicher thätig und handelnd zu machen. So wäre dem Schul- und Prediger-Stand sein Rang auf eine gerechte Weise im Staat angewiesen, denn beide beschäftigen sich mit der

höhern Ausbildung des Geistes. So lange man unsern geistigen Fähigkeiten den Rang über unsere körperlichen Fähigkeiten und Geschicklichkeiten anweiset und anweisen muß: so lange wird und muß man auch den Lehrer- und Ausbilder unserer Geisteskräfte höherschätzen und einen höhern Rang anweisen, als den Lehrern körperlicher Fähigkeiten und Geschicklichkeiten.

II.

Pflicht des Staats und dessen Oberhaupts ist es daher, dem Lehrer oder pädagogischen Stand, er mag Lehrer der Jugend in niedern oder höhern Schulen oder Geistlicher seyn, in eine Lage zu versetzen, in welcher er nicht allein durch seinen Rang sich geehrt, sondern auch durch ihm ausgesetzte Besoldung mit Frau und Kindern gegen Mangel geschützt fühlt. Freilich muß er sich aber auch selbst so sittlich betragen, und so wissenschaftlich gebildet seyn, daß er sowohl dieser Ehre als auch dieser Besoldung werth ist. Ist dieß nicht, so entehrt sich der Staat selbst durch seine Anstellung.

Liegt diesem pädagogischen Stand noch die Verpflichtung ob, daß er nicht allein das polizeyliche, sondern auch das ärztliche und Frieden- und Vergleichstiftende Gerichtliche seines Orts oder Sprengels unter höherer Aufsicht mit versieht und übernimmt: so kann und muß er nicht allein viel Nutzen stiften, sondern er kann eben dadurch beitragen, daß man bei weitem nicht soviel Gerichtspersonen und Aerzte, als bis jetzt gebraucht wurden, nöthig hat und daß doch ärztliche Hülfe weit schneller zu haben und gerichtliche Friedenstiftende Ermahnung und Ausgleichung die erbittersten Streitigkeiten hebt. Bekannt mit den Verhältnissen, der Natur und dem Charakter der durch diesen pädagogischen Stand Belehrten, wird ganz gewiß dieser Stand weit eher auf eine wohlthätig beglückende Art auf die Kranken oder in Zwistgerathenen, der ihm Bekannten wirken, als jeder andere Arzt und Gerichtsperson, der diese Personen vielleicht gar nicht, oder doch sehr wenig gekannt hat. Ueberträgt man dem pädagogischen Stand, wozu hier nicht allein der Schullehrer-, sondern auch der Geistliche-

oder Predigerstand gerechnet wird, auch diese bemerkten Aemter, welche er sehr wohl mit versehen kann und zwar mit versehen wird, wenn er nur seine Besoldung dadurch, wie nicht mehr als billig, vermehrt sieht: so hat der Staat und dessen Oberhaupt den Vortheil, die Staatskassen beiweitem nicht mit so großen Ausgaben für hohe Besoldungen belastet zu sehen, wie gegenwärtig leider der Fall ist Ueber das suum cuique muß in jeder Hinsicht der lehrende Stand, mehr wie jeder andere belehrt seyn, wenn er nur einigermaßen mit den Pflichten der Sittlichkeit und Schonung sittlichen Eigenthums bekannt ist, und die Arzeneykunde müßte ihm ohnedem bekannt seyn, weil vorzüglich auf dem Lande und in kleinen Städten der Prediger jeder Gemeinde in derselben mehrentheils soviel Zutrauen und Liebe erworben haben, daß in Krankheiten die meisten gern sich seines Raths bedienen, wenn er sich nur Kenntnisse von der Arzeneykunde erworben hat.

12.

Gewiß ist, daß der Staat und dessen Oberhaupt vorzüglich erst für die Ausbildung

dieses Lehrerstandes, sowohl als Schulmänner, als auch als Prediger sorgen muß. Denn wenn er nicht allein Erzieher der Staatsindividuen, sondern auch Arzt und Friedensrichter derselben seyn soll: so muß sich die Ausbildung dieser Volkslehrer nicht mit allen den unnützen Gegenständen beschäftigen, welche nicht in ihr practisches Leben eingreifen. Vorzüglich muß ihnen Gelegenheit gegeben werden, die Menschen ganz nach ihrem Charakter und ihren Leidenschaften kennen zu lernen und sie mit solcher Klugheit zu lenken, daß sie aus Liebe zu sich selbst auf der Bahn der Sittlichkeit wandeln. Jeden Stolz, jede Anmaßung muß er bei sich selbst durch Liebe und Demuth unterdrücken lernen, um durch ein liebenswürdiges Betragen nicht allein als Beispiel zu dienen, sondern auch alle Herzen zu gewinnen. Naturgeschichte und Naturlehre in Verbindung mit der Arzeneykunde und der dazu gehörigeu Theile der Gelehrsamkeit überhaupt, sind die Gegenstände, welche dieser Stand so in ihrer ganzen Ausbreitung studieren muß, wie es der Standpunkt nothwendigerweise erfodert, auf dem er

gestellt seyn will. Ein fortschreitendes Studium für ihn selbst, muß die Moral in ihrer ganzen Ausdehnung sowohl theoretisch als durch ihn selbst ausübend seyn: so wie er späterhin sich mit den Gesetzen und der Rechtsgelehrsamkeit des Landes bekannt machen muß. Ist dieser Stand so vollkommen gebildet, daß er der Prüfung sich zu unterwerfen fähig ist: so kann er auch zum Wohl des Staats angestellt werden und er macht nicht allein eine namhafte Menge von Aerzten und Quacksalbern, sondern auch sehr viele Gerichtspersonen, durch seine Thätigkeit entbehrlich. Oder glaubt man vielleicht, daß der Prediger- oder Geistliche Stand nicht Zeit zu so vielen Geschäften in seinem Amt in Vereinigung mit dem Schullehrer habe. Dann widerspräche man ja sich selbst, weil man über Geschäftlosigkeit keines Standes mehr spöttelt, als über die des geistlichen Standes, und auch wohl nicht ganz mit Unrecht. Also diese geschäftlosen Stunden der Landgeistlichen würden dann auf eine edle, nützliche, das Wohl der Individuen seiner Gemeinde befördernde Art ausgefüllt. Er wär Prediger und als sol-

cher Moral- und Naturlehrer, so wie auch Arzt, Friedensrichter und Aufrechthalter der Landes- und Ortspolizey-Gesetze in seiner Gemeinde: so wie ihm auch die Oberaufsicht über die Schule gebührt.

13.

Der Geistliche oder Prediger- und Lehrerstand, auf diesen thätigen und Viel mit Nutzen für das Wohl der Gemeinden wirkenden Standpunkt gestellt, wird, wenn, wie auch nicht mehr als billig, er nunmehr so dotirt ist, daß er ohne Sorge mit seiner Familie anständig leben kann, eben dadurch, daß er sehr viele Gerichts-, Polizey- und Aerztliche Beamte für die Zukunft entbehrlich macht, auch der Staatscasse ein Ansehnliches, durch die sonst zu ihrer Besoldung nöthige Summen ersparen. Es würden nur die höhern Gerichtstribunale nöthig seyn, welche in schwierigen Fällen in letzter Instanz entscheiden. Zu deren Besoldung müßte ein Fond ausgesetzt seyn, um die Gerechtigkeitspflege für jedermann ohne Unterschied der Person unentgeldlich ausüben zu

lassen, und dieser wird, wie ein jeder leicht einsehen wird und kann, beiweitem nicht die ansehnlichen Staatskosten machen, wie gegenwärtig.

14.

Ist der Staat und dessen Oberhaupt durch diese, am mindesten kostende Einrichtung in Hinsicht der Ausbildung, Belehrung und Sicherstellung der sittlichen Eigenthumsrechte eines Jeden im Innern des Staats selbst gesichert: so wird vorzüglich nöthig seyn, den Staat durch die Pflanzschule eines stehenden Heeres gegen äußere Angriffe der benachbarten Staaten zu sichern und deren anständigen Sold aufbringen zu lassen, um jederzeit nicht allein einen vortrefflich gebildeten Generalstab, sondern auch ein aufs beste geübtes Heer mit dem mindesten Kostenaufwand zu haben. Der letzte Befreiungskrieg aus dem fürchterlichsten Sclavenjoch, hat Teutschland am besten und einleuchtendsten gelehrt, wie Begeisterung für Erkämpfung sittlicher Eigenthumsrechte und verlohrner bürgerlicher Freiheit alles entflammte, um

auch sieggewohnte Kriegesheere zu vertilgen. Staatsoberhäupter werden Tausende bereit finden, ihr Leben und alles zu opfern, sobald der Krieg, welcher begonnen wird, ein gerechter Krieg ist. Ein Wink, ein Ruf ist dann hinreichend, alles zu opfern, was theuer und werth ist, dem allgemeinen Wohl des Vaterlandes. Um aber dieß zu bewirken, und mit Sicherheit zu bewirken, muß auch den Völkern und Staatsindividuen eins ihrer Haupteigenthumsrechte zurück gegeben werden von ihren Oberhäuptern, ein Eigenthumsrecht, welches auch dem Aermsten gehört, und ihm vielleicht werther ist, als dem Reichsten, nämlich zum Krieg und Frieden seine Zustimmung und Versagung zu geben: denn das Leben gehört Jedem unveräußerlich. Es ist ihm angeboren, und welches Eigenthum kommt wohl im Kriege mehr in Gefahr als das Leben und das Eigenthum eines jeden Staatsindividuums. Hat es also nicht das Recht seine Zustimmung zum Krieg und Frieden zu geben und zu versagen: so ist es auch nicht Herr seiner Gesundheit und seines Lebens; nicht Herr seines sittlichen

Eigenthums überhaupt. Das höchste hat der Staat und dessen Oberhaupt an ausgebreitester Kraft und Aufopferung jeder Nationalkraft gewonnen, wenn er dieses Stimmrecht zum Krieg und Friedensschluß den Staatsindividuen zurückgiebt, weil eine Begeisterung dann die ganze Nation belebt, die zur siegenden Tapferkeit nur allein zu entflammen vermögend ist. Immer Sieggekrönt kann nur ein solcher Beherrscher eines so beglückten Staats aus dem Kriege zurückkehren, weil nur gerechte Kriege dann geführt werden. Solcher Kriege werden dann wenige begonnen und so die ungeheuern Schuldenlasten vermieden werden; wodurch Herrscher ganze Reiche mit dem Beherrschten dem Elende preisgegeben sehen, ohne etwas anderes, als eingebildete Vortheile und Befriedigung der Eroberungssucht eingeärndtet zu haben, umringt von Seufzern und Verzweiflung der ganzen Nation. Denn auch die unersättlichste Verschwendungssucht eines Herrschers ist nicht vermögend, mit den Kosten und der Vertilgung jeder Erdenfreude, welche ein Krieg verursacht, in Vergleichung gesetzt zu wer-

den. Durch erstere verdienen doch Tausende und werden in Wohlstand versetzt, aber durch diesen bereichert sich nur der unedelste Theil der Nation und Millionen nützlicher Bürger und Landleute werden dem Elend preis gegeben.

15.

Zum Staats- und Regierungshaushalt sind demnach von den Staatsindividuen durch Steuern 1) die Kosten zur Besoldung der, zur Erziehung der Jugend und Belehrung des in der Jugend in Kenntnissen und in Sittlichkeit zurückgebliebenen Theils der Menschheit nöthigen Personen aufzubringen, welche zugleich Staatspolizeybeamte, Aerzte, und Friedensrichter zu seyn, verpflichtet seyn müssen, um die Summen der Abgaben auf diese Art zu vermindern, und diese Unterrichts-, Sittlichkeits-, Staatspolizey-, Arzneykundige und vergleichende Gerichtsbeamte aufs vollkommenste anständig besolden zu können.

2) Sind durch auszuschreibende Steuern und Abgaben die Summen für das obere Gerichtstribunal zu bestimmen, wofür sie verpflich-

tet sind, alle schwierige Rechtshändel umsonst zu entscheiden.

3) Nicht minder sind die Kosten zur jährlichen anständigen Unterhaltung des Heeresstammes, der Festungen, Waffen und sonstigen zum Voraus anzuschaffenden Kriegsbedürfnisse auszuschreiben, und

4) im Fall der Regent des Staats selbst nicht soviel liegende Gründe hat, als für ihn und seine Familie zum Unterhalt nöthig sind, auch diese Summe von sämmtlichen Staatsindividuen verhältnißmäßig zu beziehen.

Nur auf diese Art ist es möglich mit den mindesten Kosten den Staats- und Regierungshaushalt zu führen und die mindeste Unzufriedenheit zu erregen.

16.

Was aber jedes Staatsberhaupt und jeder Staat sich zum vorzüglichsten Gesetz bei der Erhebung machen sollte, ist, daß alle nöthige Abgaben und Steuern unter ihren wahren Namen von den Beizutragenden, wozu sie eigentlich bestimmt und nöthig sind, abgefordert würden.

Es würden dann von sämmtlichen Staatsbürgern:

1) Erziehungs-Abgaben zum Unterhalt der Lehrer und Geistlichkeit, welche auch zugleich das Amt der Friedensrichter, Sicherheitspolizey und Arzeneykunde mit versehen würden;

2) Gerichts-Abgaben zur Besoldung der obern Gerichtstribunäle;

3) Heeresverpflegungs- und kriegerische Landessicherheits-Abgaben, zur Unterhaltung des Heeresstammes, der Festungen, Waffen und sonst noch künftig nöthigen Kriegesbedürfnisse; und

4) Abgaben zur standesmäßigen Unterhaltung des Staatsoberhaupts, seiner Bedienung und Würde —

zu entrichten seyn.

17.

Fragt man nun aber, wie und auf welche Art sind diese Abgaben und Steuern mit dem mindesten Kostenaufwand und auf die gerechteste Weise von sämmtlichen Staatsbürgern einzu-

ziehen: so geräth man in eine sehr schwierige Untersuchung, wo jede Beantwortung bald die Unzufriedenheit des Einen, bald des Andern aufregt. Wenn wir nun zur Beantwortung der ersten Frage eilen: Wer soll und muß zur Erziehungs-Abgabe beitragen, und wie und in welchem Verhältniß soll der Beitrag von jedem bestimmt werden, im Fall die zur Erziehung der Jugend nöthigen Lehrer und die zur Belehrung älterer Personen erforderlichen Geistlichen auch mit dem Amt als Friedensrichter, Arzt und Sicherheitsbeamte beliehen sind? so wird, wenn es aufs Beitragen zu diesen Abgaben ankommen soll, sogleich von den meisten die Entschuldigung eintreten: man habe gar keine oder sehr wenige Kinder, brauche also für die Lehrer der Jugend nichts beizutragen! — man sey sittlich denkend und handelnd, auch kenntnißreich genug, bedürfe also auch keines Geistlichen! — man sey mit seiner Familie gesund, ein Arzt sey ihm also auch überflüssig! — friedfertig, rechtlich denke man ebenfalls, es wäre ihm also auch ein Friedens und öffentlicher Sicherheitsbeamter unnöthig! Diese, nicht zum Gemein-

wohl hergebende Entschuldigung würde uns sogleich entgegentönen, wir möchten als Oberherrn eines Staats hinhören, wohin wir wollten. Hierauf kann der Staat und dessen Oberherr aber unmöglich Rücksicht nehmen; zumal wenn er gerecht, sowohl gegen den ganzen Staatsverein, als die ihn bildenden Staatsbürger, seyn will. Denn tiefer untersucht, wird man auch überzeugt seyn, daß der kinderlose, begüterte Mann und dessen Familie weit mehr, eben weil er Reichthum besitzt, durch seine sittlich und geistig kenntnißreich gebildeten Mitbürger und deren Kinder die feinsten Vergnügungen des Geistes und der Sinne sich verschaffen kann, als ein Aermerer, wie er selbst. In eben der Progression, wie sein Reichthum, in eben der Progression bleibt es ihm möglich sich die Sphäre edler Sinnes- und Geistesvergnügen nur dadurch immer mehr zu erweitern, je veredelter er die Menschheit um sich durch eine weise Erziehung findet. Vom Staat und dessen Oberhaupt ist es also auch gerecht, den Beitrag zur Unterhaltung des Lehrer- und Geistlichen-Standes nach Ver-

hältniß der Größe des Vermögens eines jeden einzuziehen, ein solcher Staatsbürger mag Kinder haben oder nicht, er mag die Vorträge eines gebildeten Geistlichen besuchen oder nicht. Hat er aber Kinder, so muß auch der Beitrag nicht vermehrt werden. Eben so werde es mit der Zulage an Besoldung für die Mühwaltung der mit dem Friedensrichter, Sicherheitspolizey und ärztlichen Amt verknüpften Arbeit gehalten. Auch diese kann gerechter Weise nur nach dem Vermögensstand eines jeden Staatsbürgers sich bestimmen: weil nach dem Verhältniß des größten Reichthums auch der immer zunehmende Wunsch verstärkter Sicherheit, Werthschätzung des Eigenthums und der Gesundheit unausbleiblich mit dessen größerm Besitzstande zunimmt. Es ist natürlich, daß z. B. wer viel liegende Gründe in Landgütern hat, eben durch diesen Besitz auch ausgedehntere Geschäfte für die Friedensrichter, Sicherheitspolizeybeamte, als auch Aerzte dadurch nöthig macht: denn durch gute und schnelle Verwaltung dieser Aemter erwächst nur mit sein Hauptvortheil und die feinern Vergnügungen seines Lebens, im

Fall er es auf eine weise Art zu genießen versteht.

18.

Manche Staatsbeamten sowohl, als auch Staatsbürger werden aber eine Vermögensteuer zur Aufbringung der nöthigen Summen zum Staatshaushalt höchst ungerecht, eine sogenannte Unterhalts- und Verzehrungssteuer aber weit zweckmäßiger und gerechter überhaupt finden. Dieß ist jedoch warlich auf keine Weise durch irgend ein Rechtsprincip zu begründen: denn in die Augen fallend ist es doch, daß tausend begüterte Menschen äußerst geitzig leben, also sehr geringe Summen verzehren, mithin auch wenig durch diese Consumtionssteuer zur Unterhaltung des Gemeinwohls beitragen würden. In jedes Willen und Macht stünde es noch weit weniger durch Abgaben belästigt zu werden, als der Allerärmste; und eine solche Abgabe kann doch unmöglich gerecht seyn: bei der es dem reichsten Theil der Staatsbürger unbenommen bleibt, diese Staatslast sich aufs äußerste zu vermindern. Nein! nur eine Vermö-

gen- und Einnahmesteuer kann und muß die gerechteste seyn, um die Besoldung und Unterhaltung der erwähnten Beamten zu bestreiten.

19.

Die Wahl der durch die Prüfungstribunale für wahlfähig erkannten Candidaten, werde aber den Staatsbürgern überlassen, im Fall sie in einer Stadt oder in einem Dorfe deren zur Besetzung eines Amtes bedürfen: denn da sie ihn, jeder im Verhältniß zu seinem Vermögen, besolden, so ist auch nicht mehr als billig, daß sie aus ihrer Mitte die Kenntnißreichsten und Rechtlichsten wählen, welche die Wahl des Candidaten zum Amt mit Umsicht und Unpartheiligkeit vornehmen können. Jeder derselben sey aber der Oberaufsicht der höhern Tribunale unterworfen, und nicht allein diesen, sondern auch den Staatsbürgern selbst für die durch selbige in Klage gestellte Versehen verantwortlich: so wird sich jeder Erziehungsbeamte, der das Amt eines Sicherheitsbeamten, Geistlichen, Friedensrichters, Arztes in einer Person vereinigt, alle Mühe geben, auch kein Verse-

hen zu begehen, welches einen üblen, das Wohl und Glück eines Staatsindividuums zerstöhrenden Einfluß haben könnte.

20.

Was so eben von Zusammenbringung der Kosten zur Besoldung der schon erwähnten Personen gesagt worden: dieß gilt auch mit allem Recht von der Impost nach Verhältniß des Vermögens, und jährlichen Einkommens eines Jeden zur Unterhaltung und Besoldung der obern Landes-Gerichts- und Aufsichtstribunale und der Armee- und aller Krieges- und Landesbefestigungsbedürfnisse, auch Unterhaltung des Regenten und seines Hofes. Je reicher, je begüterter ein Staatsbürger ist, in eben so steigenden Verhältniß ist ihm mehr wie jedem andern minderbegüterten oder vielleicht ärmern Staatsbürger, sowohl äußere Vertheidigung gegen Eigenthumseingriff durch benachbarte Staaten durch Landesheere, als auch Ober-Tribunale zur Aufrechthaltung des inneren Schutzes und guten Erziehung der Staatsbürger und Aufrechthaltung der Gesundheit derselben nöthig. Mithin kann und darf auch hier

warlich keine Klage entstehen, wenn den Gesetzen der Gerechtigkeit gemäß, zum Unterhalt der Kriegesheere, der Ober-Tribunale, des Regenten und zu andern nöthigen Landesausgaben, der Impost nach dem Vermögen- und Einkommenverhältniß vertheilt würde.

21.

Alle erforderlichen Kosten zum Staats- und Regierungshaushalt auf diese wenigen Zweige der Verwaltung zurückgeführt und unter ihren wirklichen Namen von jedem Staatsindividuum im Verhältniß seines eigentlichen Vermögens und Einkommens durch einen Impost erhoben, wird und kann nie Murren erregen. Sie werden dann auch mit freudiger Folgsamkeit gegeben werden: sobald nur öffentlich die jährliche nöthige Summe bestimmt und am Ende des Jahres von deren Verwendung bestimmte deutliche Rechnung in öffentlichen Blättern abgelegt wird: deren nothwendige Aufbringung und Verwendung eine durch die Staatsindividuen freigewählte wirkliche Volksvertretung geprüft hat.

D.

3.

Wie ist die gegenwärtige Erziehung der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit im Allgemeinen? und wie sollte sie eigentlich seyn, wenn sie die ihr im Staat angewiesene Stelle würdig ausfüllen und zum Besten der Menschheit würken soll?

We rise in glory, as we sink in pride;
Where boasting ends, there dignity begins.

YOUNG.

Untersuchen wir als Geistliche ganz unpartheiisch: wie unsere Erziehung zu diesem Stand im jugendlichen nnd männlichen Alter beschaffen war und fällen hierüber ein vorurtheilsfreies Urtheil: so werden wir bemerken,

daß wir unmöglich das, würdige Ehrfurcht gebietende Betragen uns zu eigen machen konnten, welches wir verlangen und mit desto größerm Stolz verlangen, weil wir niemals die unnachahmliche Sanftmuth und Demuth unsers idealischen Vorbildes Jesu zu erwerben trachteten. Er war anspruchlos, ohne den mindesten Stolz, erfahrungsvoller Menschenkenner und Lehrer der gefallenen Tugend: alle Heuchler, Abergläubige und Wundersüchtige verachtend. Das Ideal schuldlosester Tugend stellte er uns im Kinde auf. Einfach, edel und auch dem Ungelehrtesten deutlich waren seine Lehren, die seine Schüler unvermischt mit ihren Gedanken und Meinungen vorgetragen haben sollten, um ihn uns noch weit verehrungswerther zu machen, als er uns schon wirklich durch jede vortreffliche Eigenschaft war, welche er besaß. Hätten wir ihn immer uns zum erhabenen Vorbild als Geistliche dienen lassen, warlich! es würde die Menschheit durch unsern eigenen schuld- und fleckenlosen Wandel weit veredelter geworden seyn, als sie bis jetzt durch den von uns vorgetragenen Wust des

Aberglaubens geworden ist. Wie ist dieß aber wohl möglich, so lange die Bildung und Erziehung zum Geistlichen so betrieben wird, als sie bis jetzt betrieben wird. Mehrentheils arm und ohne Mittel sich ausbilden zu können, betreten die meisten von uns die Bahn, die zu geistlichen Aemtern führt; und besitzen sie ein solches, so ist es mit so kargen Einkünften verknüpft, daß der Geistliche sich nothgedrungen sieht, zu mancher Niedrigkeit sich herabzulassen, um eine zahlreiche Familie zu ernähren, zu der er sich nie herablassen würde, wenn er ein reicheres Einkommen hätte. Man wird uns zwar entgegnen, daß Armuth und Elend die Schule der größten Weisheit sey. Es ist zwar in mancher Hinsicht wahr, aber warlich nicht in dieser: denn wie könnte man sich wohl ganz arm und hülflos diejenige geistige Bildung in allen Wissenschaften, der Gelehrsamkeit und lebenden Sprachen verschaffen? Dieß grenzt ganz an Unmöglichkeit, und doch werden sie unausbleiblich von jedem Geistlichen verlangt, daß er sie sich erworben habe und zwar mit Recht: denn wir sollen und müssen die Lehrer

der Menschheit seyn, und als solche ist unsere höchste Verpflichtung in allen Theilen der Kenntnisse menschlichen Wissens und der Gelehrsamkeit viel geleistet zu haben. Nur dadurch ist und wird uns einzig möglich, Aberglauben und Vorurtheil mit der Kraft der Wahrheit zu Boden zu kämpfen. Wir wollen zwar nicht ohne Ausnahme behaupten, daß der Armuth die Bahn des Wissens und der Kenntnisse und Tugend gänzlich verschlossen sey. Keinesweges! Große und sehr tugendhafte Menschen entsprangen aus diesem Stand. Aber ganz gewiß ist auch, daß eben diese bei ganz andern Mitteln auch noch weit erhabener an Kenntniß und Tugend geglänzt haben würden, als in dieser Armuth ihrem hochstrebenden Geiste es möglich war. Schon die Geschichte giebt uns den besten Beweis. Wie schnell stieg Moses als Gesetzgeber, Lehrer und Anführer seines Volks zur höchsten Ehrenstelle vielbedeutender Macht empor, nur allein darum, weil er eine königliche Erziehung und gelehrte Bildung erhalten hatte. Wie schwer wurde es aber Jesu, sich von der untersten Stufe emporzuarbeiten und

wie mußte er enden, weil er dem Geiste seines Zeitalters zuvoreilte, ohne die Mittel in Händen zu haben und zu gebrauchen, um seiner Lehre sogleich allgemeinen Eingang zu verschaffen. Ganz gewiß ist, daß wenn Jesus eine ähnliche Erziehung am Römischen Hofe des Augustus erhalten, wie Moses in Egypten, er durch seine liebenswürdigen Eigenschaften siegend seine Lehre im Römer-Reiche verbreitet und schon damals bei der hohen Cultur und Ausdehnung dieses Reichs, die reine von ihm selbst vorgetragene christliche Lehre und Principien allgemein verbreitet hätte. Frei von den oft falschen Ansichten der Apostel wäre sie bis zu uns fortgepflanzt worden. Beinahe zwei Jahrtausende früher hätte uns dann eine reinere Moral beglückt, welches in den Verhältnissen Jesus, in welchen er geboren ward, nicht möglich war; denn in diesen war es ihm ganz unmöglich, diesen hohen Grad von Wirksamkeit auf ganze Reiche durch seine Lehre zu erhalten, welches in dem bemerkten Verhältniß doch unausbleiblich der Fall gewesen seyn würde. Armuth hemmte also auch bei

Jesus die schnellere Ausbreitung einer nur Liebe, Sanft- und Demuth predigenden Lehre: einer Lehre, welche nur die stille Anbetung des Erhabensten in tiefster Einsamkeit gebiethet. Sein Tod war nicht nöthig, um diese Lehre allgemein, und sie uns verehrungswerther zu machen. Denn sie trägt den Gehalt ihrer Göttlichkeit in sich und nochmals wiederholen wir es: auf einem höhern Standpunkt, hätte Jesus sie siegend durch den Strahl ihrer Wahrheit im weiten Römer-Reiche schon damals reiner verbreitet, als sie nachher durch Aberwitz, Aberglauben und dunkle Vorurtheile ihrer Verbreiter entstellt, in die dunkelste Finsterniß verhüllt, nur leider durch Ströhme von Menschenblut und die scheuslichsten Grausamkeiten fortgepflanzt wurde. — Es ist einleuchtend, daß, da der geistliche Stand gegenwärtig und auch schon lange vorher derjenige war, dem die geringste Einnahme ausgesetzt wurde, auch sich sehr wenige finden, die sich ihm widmen, weil sie, um in ihn zu treten, die meisten Kenntnisse sich erwerben müssen. Bemittelte scheuen diesen Stand, weil sie mehr

Einkünfte suchen, welche ihnen in jedem andern Stande bei weniger Geistesanstrengung zu Theil werden. Arme und Unbemittelte suchen dann mehrentheils, um als Eximirte vom Kriegerstande auftreten zu können, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Ohne Sitten, ohne Mittel betreten sie die Schulen, die, so wie sie mehrentheils noch sind, keine Pflanzschule feiner Menschenkenntniß erregender Sitten abgeben. Hier studiren sie nicht um practisch gebildet zu werden. Keineswegs! Kenntniß der erhabenen Natur, sie, deren endloses Gebiet, weise, wie es geordnet, uns mit stummer Bewunderung und Ehrfurcht erfüllt, sollte das erste seyn, welches dem Kinde und dem Jünglinge, der sich dem geistlichen Stande widmet, gelehrt würde. So würden sie schon in den Jahren der Jugend auf den Standpunkt gestellt, auf dem sie von keinem Vorurtheil und Aberglauben geblendet, sich den Phantomen eines lächerlichen Glaubens von Wundern hingeben könnten. Zu grenzenlos und erhaben in ihren Wirkungen wäre ihnen die Natur, als daß sie nicht in stummer Anbetung vor dem

Urquell des Seyns und Vergehens zahlloser Welten versinken sollten. Nur eine tiefe Kenntniß der Natur in die Seele der Jugend gehaucht, ist die schützende Gottheit gegen Aberglauben, Aberwitz und Laster. Aber statt mit dieser Kenntniß die Jugend wahrhaft zu beglücken, muß sie vielmehr die nützlichste Zeit ihres Lebens, worin die jugendliche Seele auch dem leisesten Eindruck offen, jede Belehrung für immer in sich aufnimmt, mit der Erlernung todter Sprachen, von Lehrern, die sie selbst nicht sprechen und höchst unvollkommen kennen, vorgetragen, sich befassen. Dieser Unterricht wird dann noch überdem so krebsgängig im eigentlichen Sinne des Worts ertheilt, daß wenn wir in zarter Kindheit unsere Muttersprache durch solche gelehrte Sprachmeister (welche leider die Sprache, welche sie lehren sollen, wie schon gesagt, nicht verstehen) erlernen sollten, wir nun und nimmermehr sprechen lernten. Mit diesem krebsgängigen Sprachunterricht wird dann noch ein eben so, selbst den allergelehrtesten Theologen unverständlicher theologischer und Religion'sunterricht verbunden,

um die Verwirrung in den Kinder- und Jünglingsseelen ganz vollkommen zu machen. So glaubt man auf Schulen und Gymnasien nunmehr die Jugend, die sich dem geistlichen Stande widmet, vortrefflich gebildet zu haben zu ihrem erhabenen Beruf, Lehrer der Menschheit zu seyn: ohne zu bedenken, daß auf diese Art gebildete Jünglinge nimmermehr die Schutzwehr gegen Aberwitz und Aberglauben, durch tiefe Kenntniß der Natur, sich in den Jahren erworben haben, in welchen sie uns vor jedem Irrwahn auf immer schützt. Sie stehen mit all ihren stümperhaften Sprach- und unverständlichen theologischen und Religionskenntnissen auf einem Standpunkte, wo ihr Verstand und ihre Vernunft sich durch ihre ganz unverständlichen Lehren unterdrückt findet, und nur erst dann frei entwickelt, wenn sie die Geheimnisse der erhabenen Natur enthüllt finden, durch, die Menschheit mit Deutlichkeit und Wahrheit beglückende Lehrer. So in ihren Kenntnissen gebildet, betreten sie die Academie, wo sie zwar durch geschickte Lehrer sich in allen Theilen des menschlichen Wissens und

der Gelehrsamkeit ausbilden könnten: aber, haben sie sich wohl dazu die nöthigen Vorkenntnisse erworben, um mit Freiheit des Geistes, und ohne Sucht von Vorurtheil und Aberglauben eigentliche Schätze der Weisheit für Geist und Herz sich einzusammeln? Keineswegs! Unvollkommene Sprachkenntnisse todter Sprachen, ohne deren Geist und den Geist der in selbigen geschriebenen Werke zu kennen, ist ihnen Hauptgeschäft gewesen. Kenntniß des endlosen Gebiets der Natur und Studium der Mathematik, welche nur allein den Geist für jede tiefe Untersuchung schärfen und Vorurtheil und Aberglauben bis in ihre geheimnißvollsten Schlupfwinkel zu vertilgen, vermögend ist; diese erwerben sie sich entweder gar nicht, oder wenigstens äußerst oberflächlich. Und doch ist sie das nöthigste, welche sich jeder, der sich zum Geistlichen bilden will, erwerben müßte, um geläutert von Vorurtheil und Aberglauben, die Bahn mit strenguntersuchendem Geist zu betreten, welche bis jetzt Theologie und Religion umnebelte. Gewiß wäre auch dann die hohe Schule der Ort, wo er sich ganz voll-

kommen zum wahren Geistlichen bilden könnte, weil er durch die frühe Anwendung jeder Geisteskraft in den tiefsinnigsten Wissenschaften seinen Scharfsinn verstärken, nur Wahrheit als Wahrheit schätzen und jeden ihm vorgetragenen Aberwitz verabscheuen und als solchen verwerfen würde. So aber mit Kenntnissen, die ihn nur in neue Labyrinthe führen, wenn er sie sich erworben, weil sie selbst immerwährend ihm dunkel sind, muß er sich noch immer in einen Wust von größern Unbegreiflichkeiten verirren und, da er nie das Gebiet der Wahrheit betreten, so kann er auch nie mit forschendem Geist prüfen, was er in den Hörsälen der hohen Schule vortragen hört. Er wird nichts weiter, als ein erbärmlicher Nachbeter, der ihm vorgetragenen Meinungen ohne sie im mindesten geprüft zu haben. Wird er dann Lehrer der Theologie und Religion, was werden seine Zuhörer nun allein hören, als einen ordnungslosen Wust von abergläubischen, nicht durch Vernunft geläuterte Meinungen. Sind und kann dadurch die Menschheit besser werden? Muß sie sich nicht durch solche Lehrer

geistig verschlimmern? Kann sie wohl zu höherer Veredlung sich erheben, wenn sie Aberwitz und Aberglauben vortragen hört? Gewiß niemals! — Man spricht, man schreibt gegenwärtig so viel von Kirchenzucht und streitet sich so hartnäckig über deren Einführung und Nichteinführung. Die mehrsten der Streiter denken bei dieser Zucht nur an die sämmtlichen Mitglieder der Gemeinden. Diese einer Zucht zu unterwerfen: dieß wäre beinahe allgemein unser aller Wunsch! An uns Geistliche selbst denken die mehrsten hiebei gar nicht. Wir halten uns für untrüglich, für edel, für tugendhaft, blos weil wir Geistliche sind! Uns muß Niemand einen Fehler anzudichten wagen, weil wir uns für Diener der Gottheit halten. Stolz und anmaßend müssen wir uns als Menschen, die mehr wie alle übrigen Erdenkinder die Gottheit kennen, frei von jeder Zucht halten. Wie höchst nöthig thut sie uns aber nicht selbst, uns, die wir freilich selbst erst die tugendhaftesten, die weisesten und demüthigsten seyn sollten, ehe wir uns anzumaßen wagen sollten nicht andere zu züchtigen,

sondern durch unser eignes tugendhaftes und weises Beispiel zu belehren und vortrefflicher zu erziehen. Für uns thäte eine Kirchenzucht noth, nicht aber für unsere Gemeinden. Sie sind keine Schulknaben mehr. Sie geben nur theilweise ein unmoralisches Beispiel, wenn sie von uns selbst nicht gehörig belehrt, auf die Bahn der Sittlichkeit und Tugend nicht zurückkehren. Wir nur allein sind selbst schuld daran, wenn unsere eignen Sitten, unser eigner unerträglicher, zum Sprichwort gewordner geistlicher Stolz uns abhalten, in eignem Beispiel und deutlichen, nicht mit Aberglauben vermischten Lehren, die Menschheit auf die Bahn der Tugend zurückzuführen. Für uns wäre vorzüglich eine Zucht nöthig und für die künftige Geistlichkeit eine zweckmäßigere Erziehung, als sie bis jetzt gewesen ist. Dann würden auch ganze Gemeinden mehr Achtung, mehr Liebe ihren Geistlichen zollen.

Schon in der Jugend, wir möchten sagen, im zarten Alter der Kindheit muß der, der sich dem geistlichen Stande widmet, zu

selbigem vorbereitet werden; durch höhere veredeltere Bildung und nur die, welche deren empfänglich sind, in jeder Hinsicht müssen selbigem gewidmet werden. Das Kind, der Knabe, der Jüngling, dessen Geist für alles Schöne, Erhabne, Edle und Große der Natur empfänglich ist, kann sich nur einer Bestimmung weihen, in welcher er Lehrer der Menschheit, Hinsichts ihrer Sittlichkeit, zu werden würdig ist. Kenntniß der Natur, ihrer weisen Gesetze, gegenseitigen Verbindung und Endlosigkeit muß die Grundlage aller übrigen Kenntnisse in Verbindung mit Mathematik seyn, welche ihn anfänglich gelehrt wird und diese muß er immerwährend aufs gründlichste studiren. Nur erst, wenn er bedeutende Fortschritte in selbigen gemacht hat, kann und muß er zum Studio der Weltgeschichte und Sprachen übergehen, aber nicht auf die bis jetzt übliche Art. Erstere muß ihm so vorgetragen werden, daß er den Gang der Begebenheiten, eine aus der andern, sich mit Gründen entwickle und auch hier die weisen Gesetze enthüllt sieht, nach denen alles, auch das gering-

fügigste nicht umsonst geschieht. Was die Sprachen des Alterthums betrifft: so ist der bisherige Unterricht, wo man mehrentheils mit der Grammatik anfängt und dann stümperhaft übersetzt, höchst unzweckmäßig gewesen. Verfahre man bei Erlernung derselben, wie bei Erlernung unserer Muttersprache, d. h. erlerne man sie durch Lehrer, die ihrer ganz mächtig, sie möglichst vollkommen richtig sprechen: und würde dann eben so, wie bei Erlernung jener, nur diese allein gesprochen, so würden die Schüler sie nicht allein in sehr kurzer Zeit erlernen, sondern auch dann alle darin geschriebenen Werke ohne Anstoß lesen. Da nur allein dieß letztere die Absicht bei Erlernung einer Sprache des Alterthums ist: so ist man auf diesem Wege der Erlernung derselben sicherer, den Geist der Sprache und die darin verfaßten Werke aufzufassen und sich die darin enthaltenen Kenntnisse zu eigen zu machen. In Jahresfrist lernt man auf diese Weise mehr von mehreren Sprachen, als man sonst nach der gewöhnlichen Methode im Lauf aller Schuljahre erlernt. Ist man in dieser

Art gründlich in der Naturkenntniß, Mathematik, Geschichte und Völkerbeschreibung, ältern und neuern Sprachen unterrichtet worden, und sind die Schüler praktisch, nicht theoretisch, durch das Beispiel ihrer Lehrer in Sittlichkeit und Tugend geübt worden: so fehlt ihnen weiter keine höhere Vollkommenheit, um für sich und ihre Nebenmenschen als Geistliche fruchtbringend die hohe Schule zu betreten. Hier sey aber die Sphäre für sie eröffnet, wo sie durch tiefdenkende Naturforscher, Mathematiker, edeldenkende praktische Philosophen und Welt- und Menschenkundige Männer auf der Bahn des tiefdenkenden Forschens weiter geleitet werden und sich so vortrefflich wissenschaftlich, sittlich und gelehrt, als ihr künftiger hoher Beruf es nöthig macht, ausbilden. Finden dieß seine Lehrer, daß er seiner hohen Bestimmung werth ist: so eröffne man ihm auf der hohen Schule die Bahn, um sich als Lehrer der Menschheit praktisch zu bilden. Er werde erst Lehrer der zarten Jugend, bilde erst diese, sey erst Beispiel der Sittlichkeit und Menschenbildung einige Jahre: ehe er als Leh-

rer der Moral, als Geistlicher ganzer Gemeinden auftritt. Es ist warlich noch immer ein großer, sehr zu beachtender Fehler, junge Geistliche als Pfarrer von Gemeinden einzusetzen: da es diesen an so vielen Erfahrungen fehlt, die ein älterer Prediger als Familienvater schon gemacht haben muß. Wie will zum Beispiel ein junger, unverheiratheter Prediger den trostlosen Gatten, die trostlosen Eltern, die das ihnen theuerste und wertheste, ihren Gatten oder ihr Kind verlohren haben, recht eindringlich trösten? der all die damit verknüpfte herzzerreißende, fast jede Tröstung niederdrückende Empfindung nicht kennt. Und wie sehr viele andere, ihm gänzlich unbekannte Lagen giebt es nicht, über welche er gar nicht zu urtheilen vermögend ist. Er soll der Seelen- und Geistes-Arzt seiner Gemeinde seyn. Wie kann er dieß aber, ohne schon von ihm gemachte tausendfältige Erfahrungen. Eben so wenig man sich einem jungen, noch keine Erfahrungen am Krankenbette durch die Geschicklichkeit der Heilkunde sich erworben habenden Arzt anvertrauen würde; eben so wenig kann ein

Mitglied der Gemeinde sich einem jungen, erfahrungslosen Geistlichen mit ganzer Hingebung anvertrauen. Immer wird und muß seine Jugend ihn in Zweifel über den ihm ertheilten Rath setzen. Auf jeden Fall ist es besser, wenn jeder Geistliche erst das 30ste Jahr erreicht hat und verehelicht ist. Mit Erfahrung, Würde und Anstand kann er dann schon eher als Lehrer einer ganzen Gemeinde auftreten und ihr gütiger zuvorkommender Rathgeber auf dem dornvollen Pfade ihres Lebens seyn. Geübt als Lehrer der Jugend im verstärkten Grade der Deutlichkeit und immer mehr und mehr durch höhere Menschenkenntniß gebildet, wird er sich durch sein eigenes sittliches Betragen und höhere geistige Vervollkommnung zum Lehrer einer Gemeinde würdig vorbereiten. Er wird sich dann jene Beredsamkeit zu eigen gemacht haben, die man von jedem geistlichen Redner verlangt. Deutlichkeit, Ordnung der Ideen, Würde und Begeisterung für alles Große, Schöne und Gute wird seine Rede athmen. Vernunft und Verstand werden ihm die Gesetze vorschreiben, wel=

che Behauptungen er seinen Zuhörern vortragen soll. Jedes Vorurtheil, jeden Aberglauben wird er siegend, durch von ihm vorgetragene Wahrheiten bekämpfen, denn seine Vernunft, sein Verstand ist durch tiefe Kenntniß der erhabenen endlosen Natur und durch Mathematik geläutert. So an Geist in Kenntnissen und Sittlichkeit ein immerwährendes Muster seiner Gemeinde, wird er durch deutliche Verbreitung derselben, der Gründer ihres eigentlichen Wohlstandes und Glücks auf die ganze Fortdauer ihres Daseyns seyn. Er wird und kann gewiß die Fehler, Gebrechen und Tugenden seiner Gemeindemitglieder am besten kennen lernen, da er ihren Umgang, wenn er will, und er sich ihrer als väterlicher Freund annehmen wollte, jederzeit genießen kann und zu genießen suchen muß, um ihnen als bildender Lehrer nützlich zu werden und zu seyn.

T.

4.

Ueber die jetzt angenommene irrige Bedeutung des Wortes: Freigeist.

Bis jetzt verknüpft man mit dem Worte Freigeist gewöhnlich einen jedermann, dieß zu seyn, zu werden, oder sich so genannt zu wissen, abschreckenden Begriff. Dahingegen setzen auch viele eine Ehre, ein Verdienst darin, Freigeist genannt zu werden, ohne zu wissen, wer eigentlich nur ein Freigeist genannt zu werden verdient. Gemeiniglich versteht man allgemein einen Menschen darunter, welcher die gewöhnlich von allen angenommenen theologischen, religiösen und moralischen Lehren bezweifelt: oder auch denjenigen, der ganz leicht-

sinnig über alle diese denkt, und sie deshalb auch nicht zur Richtschnur seiner Handlungen macht. Wäre dieß der richtige Begriff, so könnte man nichs anderes thun, als fragen: hat der Freigeist Recht, jene Lehren zu bezweifeln? Und hätte er Recht, so könnte man nicht anders, als es wünschenswerth finden, Freigeist zu seyn. In gewisser Hinsicht werden wir sehen, daß einigermaßen dieser Begriff passend ist; obgleich er noch beiweitem nicht alles das umfaßt, was man sich unter einem Freigeist denken sollte und müßte.

Freigeist ist das vorzüglichste Wesen in der Menschheit. Er übersieht und durchblickt mit Vorurtheilsfreiem Scharfblick ohne irgend einen Aberglauben die erhabene Natur, so weit es dem Forscherblick der Menschennatur erlaubt ist. Ein freier Geist, d. h. ein Geist, der entfesselt von allen Vorurtheilen, Aberglauben und Geheimnißhülle befreit ist, sucht nur das Licht der Wahrheit, wo es auch sey, zu enthüllen und in seiner strahlenden beglückenden Glorie zu verbreiten. Nur dieß allein

ist das einzige Bemühen eines freien Geistes und wohl dem, der ihn besitzt. Er ist allein der höchsten Verehrung von uns werth. Er ist entfesselt von jedem Irrwahn der Menschheit. Ihn trifft kein Eindruck des Vorurtheils, Geheimnißvollen und Aberglaubens in keiner Wissenschaft, in keinem Theil der Gelehrsamkeit. Nur Wahrheit geht ihm über alles; und wenn er diese nicht findet, so verschwindet jeder als heilig angenommene Aberglaube für ihn in Nichts! Findet also der Freigeist nach strengsten Gesetzen der Vernunft und des Verstandes manche der theologisch= religiösen und moralischen Lehren nicht der Wahrheit gemäß, so kann auch nichts anders von ihm, als deren Verwerfung ausgesprochen werden. Leichtsinn muß ihn nie hierin leiten. Dieß ist, kann und darf auch nie die Eigenschaft eines wahren Freigeists seyn. Er ist der strengste Richter der Wahrheit und muß es jederzeit seyn, weil er frei von jedem, einen andern fesselnden Vorurtheil ist. Vor ihm muß eigentlich die Menschheit in Verehrung sich beugen: denn er ist nur Lehrer, Verkünder und Verbreiter

der Wahrheit und der reinsten, die Menschheit wahrhaft beglückenden und beseeligenden Aufklärung in allen Theilen der Gelehrsamkeit, des Wissens und der reinen Sittlichkeit, frei von jedem Heiligenschein, Mysticismus und Aberglauben.

5.

Was ist Orthodoxie, und ist es recht, dieses Wort so zu mißbrauchen, wie es bis jetzt gemißbraucht ist?

Bis jetzt hat man immer unter einen Orthodoxen eine Person verstanden, welche strenge die theologischen und religiösen Lehren, welche ihr als heilige Glaubenslehren vorgetragen werden, ohne alle Untersuchung ihrer Wahrheit und Unwahrheit glaubt, und sie als heilig und göttlich annimmt. Fälschlich sogenannte Orthodoxen fordern diesen Glauben aufs strengste, ohne daß man zu irgend einer Untersuchung seine Zuflucht nehmen soll. Ein wahrer

Orthodoxe aber ist weit von einer solchen Forderung entfernt, wie wir sogleich näher entwickeln werden. Stolz und der größte Hochmuth hat nur Veranlassung gegeben, daß sich jene Personen einen solchen Titel anmaßen, den sie nun und nimmermehr verdienen. Sehr zu wünschen wär' es, daß man sich jederzeit streng an die Bedeutung des eigentlichen Sinnes eines Worts hielte: so würde mancher Unrichtigkeit, Verwirrung und manchem Streit vorgebeugt.

Welcher Theologe weiß aber nicht, daß Orthodoxie *), aus dem Griechischen abgeleitet, die rechte, also auch einzig wahre Lehre (Meinung, Gedanke) bedeutet und ein Orthodoxe der Wahrheit Lehrende sey. Wenn also der Orthodoxie nur Wahrheit und rechte Lehre einziges Ziel ist und dem Orthodoxen einziges Streben Wahrheit zu verbreiten: so ist auch einleuchtend, daß weder Orthodoxie, noch der

---

*) Von ορθος recht, δοξα Meinung, Gedanke, Lehre.

Orthodox sich jemals so erniedrigen werden, ohne alle Untersuchung theologische und religiöse Lehren, als göttliche Glaubenslehren anzunehmen, ohne deren Wahr= oder Unwahrheit der strengsten Untersuchung zu unterwerfen. Alles das, was von diesen Lehren nicht durch Wahrheit geläutert sich als solche dem Verstande und der Vernunft aufdringt, wird und muß er verwerfen, so lange er den Namen eines Orthodoxen verdienen will, ein Name der in jeder Hinsicht der ehrenvollste und würdigste ist, welchen sich ein nach Wahrheit ringender Mensch erwerben kann. Jeder Theil des unendlichen Gebiets menschlicher Kenntnisse kann und muß seine Orthodoxen haben, wenn wir weiter rücken wollen, auf der Bahn der Wahrheit. Nicht ausschließlich der Theologie und Religion gehören sie an. Man könnte fast behaupten, daß diese beiden vielleicht am wenigsten mit Orthodoxen prahlen können: sobald wir Theologen gerecht seyn und bescheiden unser Geständniß in dieser Hinsicht ablegen wollen. Denn wie äußerst schwer ist Wahrheit zu finden, sie, die das Beglückendste, Bezau=

berndste ist, was die Menschheit erringen kann; und im Gebiet der Theologie, wer von uns Theologen wird und muß nicht, wenn er nur einigermaßen bescheiden und offen denkt, das Bekenntniß ablegen, daß nirgends weniger und nirgends schwerer Wahrheit zu finden ist, als in der Theologie. Denn womit beschäftigt sie sich einzig, was ist nur allein ihr unergründlicher Gegenstand? Doch kein anderer, als der Urquell alles Seyns und Vergehens, welchen wir Gottheit, Gott u. s. w. nennen? Aber selbst die scharfsinnigsten Weisen, gestanden sie nicht allgemein, daß dieser Urquell der endlosen Zahl aller Welten und aller darauf lebenden Wesen ihnen unbegreiflich und unergründlich sey? daß sie so zu sagen, nichts von ihm wissen, als was zur Bewunderung und Anbetung im endlosen Gebiet der Natur uns auffordert? Und wenn sie so äußerst wenig nach ihren eignen Geständnissen von ihm wissen, wie kann man dann auch behaupten, daß wir Theologen so viele Wahrheiten als Theologen vorzutragen wüßten. Diese sind so äußerst eingeschränkt in Hinsicht ihrer Zahl, daß sie

sich in wenigen Worten ausdrücken lassen, wenn wir, wie schon gesagt, unser offenherziges Bekenntniß ablegen wollen. Es ist ein Urquell alles Seyns und Vergehens aller zahllosen Welten und der sie bevölkernden, zur bewunderungswürdigen Harmonie verketteten Wesen, welches allen unbegreiflich, allein unsre stumme Bewunderung und Anbetung in der endlosen Natur erheischt. Dieß ist die einzige Wahrheit, welche das ganze Gebiet der Theologie umfaßt und keine andere.

S.

6.

Ist es rathsam, den geistlichen Stand von weltlicher Oberherrschaft befreit zu sehen?

Νόμοις ἕπεσθαι τοῖσιν ἐγχώριοις καλόν.

1.

Es ist wahrhaftig einmal Zeit, ein Wort über die Neigung mehrerer meiner Amtsbrüder: sich loszureißen von jeder weltlichen Oberherrschaft, und dann eine sogenannte Kirchenbuße einzuführen, die nur die Menschheit zu Heuchlern und uns selbst zu Pharisäern stempelt, zu sagen, und sie freimüthig mit dem Lichte der Wahrheit zu beleuchten, um zu er-

fahren, was wir durch diese Trennung von weltlicher Oberherrschaft als Geistliche gewinnen würden, und ob durch kirchliche Gesetze und Kirchenbuße die Menschen tugendhafter und weiser, oder ob sie wirkliche Heuchler werden könnten? — Ehe wir zu dieser Untersuchung schreiten, ist äußerst nöthig zu erwägen: 1) was wir eigentlich als Religionslehrer in einem Lande, Reiche oder Staate sind; 2) wie weit eigentlich, als solche, unser Wirkungskreis gehen kann? 3) ob wir als solche, mit Wahrheitsliebe eingestanden, mehr oder weniger als manche unserer Zuhörer von dem Unendlichen und Unergründlichen wissen? 4) wenn wir, bescheiden gestanden, eben so viel, oder vielleicht noch weniger von ihm wissen, wie weit sich dann streng genommen, unsere Pflichten erstrecken als Geistlicher und als Religionslehrer? 5) Ob es uns wohl je erlaubt seyn darf diese Trennung von weltlicher Oberherrschaft (denn nur dieß enthält doch eigentlich der verdeckte Wunsch unmittelbar durch einen, von uns gewählten Bischof oder Pabst unter den Landesherren zu stehen) zu verlangen, und uns

zu strafenden Sittlichkeitscensoren einzusetzen, sobald wir eben soviel, oder vielleicht noch weniger, als mancher, von uns als Laye bezeichneter, von dem Erhabensten, allen, auch selbst den weisesten, Unbekannten wissen. 6) Ob es überhaupt zum besten unserer Selbst zu wünschen ist, daß wir unter einem geistlichen Oberhaupte stehen? 7) Von welchen Folgen dieß für uns Geistliche seyn kann und seyn muß? 8) Von welchen für alle übrigen Stände? Und 9) ob die Menschheit dadurch glücklicher oder vollkommner werden kann, wenn unsere gegenwärtigen Forderungen, welche an unsere Nebenmenschen und an unsere Regenten von uns gethan werden, erfüllt würden?

2.

Ein Land, Reich oder Staat ist ein Verein vieler Menschen unter einerlei Gesetzen, zum Schutz des Ganzen gegen äußere und innere Angriffe des Eigenthums. Reich und Staat unterscheidet sich wesentlich darin, daß in einem Reiche diese Gesetze von einem Oberherrn gegeben und sie von allen übrigen befolgt

werden müssen; in einem Staat aber, alle Individuen sich unter sich allein selbst gemeinschaftlich zum Schutz gegen innern und äußern Eingriff in sittliche Eigenthumsrechte und Beförderung allgemeinen Wohlstandes und eigentlicher Glückseeligkeit aller, gegebenen Gesetze vereinigt haben. Hier ist auf immerwährende Dauer zu schließen, mithin ein solcher Verein mit Recht ein Staat zu nennen. Nicht aber ist dieß der Fall von einem Reiche: denn hier herrscht nicht immer ein kluger, ein weiser Oberherr; und ist dieß nicht: so hat uns die Geschichte mehr denn zu oft schon belehrt, daß die größten Reiche in ihr Nichts durch einen unweisen Regenten zurückgesunken sind.

3.

Weder in einem Lande, noch in einem Reiche oder in einem Staate kann, darf und wird sich jemand den Gesetzen, welche zum Schutz des Ganzen und jedes einzelnen gegen Eingriff ins Eigenthum gegeben sind, entziehen wollen, er mag seyn, wer es will. Auch

meine Amtsbrüder werden nicht hiervon ausgeschlossen seyn wollen. Wir gehören also in sofern unbedingt unter die gegebenen Gesetze, so wie jeder andere unserer Nebenmenschen, und sind verpflichtet, ihnen als Geistliche, mehr wie jeder andere, zu gehorsamen, um allen übrigen mit gutem Beispiel vorzuleuchten.

4.

Denn wenn wir obige Frage: was wir eigentlich in einem Lande, Reiche oder Staate als Religionslehrer sind? nunmehr freimüthig und ohne Vorurtheil beantworten: so müssen wir erst bestimmen: was Religion sey? woraus sich dann auch ergiebt, was wir als Religionslehrer nur seyn können und seyn dürfen; wenn wir uns strenge an den wahren und ächten Begriff von Religion binden wollen, wie es doch eigentlich in jeder Hinsicht jederzeit unsere Pflicht ist und seyn muß.

5.

Religion ist die Art und Weise, wie jeder

das höchste Wesen oder den Urquell alles Seyns und Vergehens zu verehren sich verpflichtet hält. Sie gründet sich auf Theologie oder Gottesgelahrtheit, d. i. auf die Belehrung von dem Wesen und den Eigenschaften dieses, auch dem Weisesten der Erde bis jetzt unbegreiflichen Ursprungs der endlosen Natur. Nach der jedesmaligen Vorstellung und dem Begriff, den ein jeder von ihm hat, richtet sich auch seine Religion oder die Art und Weise, wie er ihn zu verehren, für Pflicht hält. Ein Lehrer der Religion ist also niemand anders, als eine Person, welche die Art und Weise, wie man diesen Erhabensten verehren soll, lehrt und zwar entweder nach einer einzigen Theologie oder mehreren oder allen. Wären wir als Religionslehrer wirklich so äußerst weise, welches noch keinem Menschen gelungen ist, zu bestimmen, was dieser Urquell, den man Gott nennt, sey? hätten wir sein Wesen, seine Eigenschaften, nur in fernen Zügen errathen; ja! dann könnten wir wohl in der That den Namen Religionslehrer führen. Aber so wenig wir von alle dem wissen, müssen wir aufs beschei=

denkte uns aussprechen und gestehen, daß wir eigentlich gar nichts von ihm wissen, und wie jener Weise ausrufen: jemehr ich über den Urquell nachdenke, desto unbegreiflicher ist und wird er mir. Es ist auch ganz einleuchtend. Wie wollen wir arme Unwissende ihn enträthseln, da schon ein Insect, ein Blatt in Hinsicht seines Baues und seines Ursprungs uns gänzlich unbegreiflich ist. Millionen Geschöpfe aufs bezauberndste und bewundernswürdigste in seinen feinsten, der tausendfach durch Mikroscopien verstärkten Gesichtskraft, bemerkbaren Theilchen geformt, umgeben uns und beleben selbst den Wassertropfen; und Myriaden von Welten, eben so bevölkert, schweben dem bewaffneten Auge erkennbar, im endlosen Weltraume nach weisen Gesetzen geordnet. Schon vor dieser, unserm Blick und unserer scharfsinnigsten Geisteskraft unenthüllbaren endlosen Natur müssen wir in staunende Anbetung versinken, und wir wollten so thörigt stolz und unwissend anmaßend seyn, zu bestimmen: wer der Unendliche, Unnennbare und Unbegreifliche sey! Warlich dieß wäre die kühnste und dümm-

ste Thorheit, die wir jemals begehen können. Nein wir müssen bescheiden gestehen, daß wir ebensoviel davon wissen, als jeder gesunde Menschenverstand und jede gesunde Menschenvernunft von ihm weiß.

6.

Wie weit kann daher unser Wirkungskreis gehen, als Religionslehrer? Diese Frage beantwortet sich schon zum Theil durch das obenbemerkte von selbst. Wenn wir bescheiden und nicht mit theologischem Stolz (von dem man fast allgemein behauptet, daß er uns oft anwandelt, und ins besondere in gegenwärtiger Zeit) antworten: so können wir uns doch warlich nicht als Lehrer der Gottheit aufwerfen: denn wer kennt den Unergründlichen, den über alles Erhabenen? Keiner! Wir müssen also ein Gebilde eines Phantasie-Gottes entwerfen, für den wir dann gewisse Verehrungen festsetzen, welche ihm angenehm seyn und zur Erfüllung unserer ihm vorgetragenen Wünsche und Bitten geneigt machen sollen. Ist dieß aber wohl der Wahrheit

gemäß? Sollte unser Wirkungskreis als sogenannter Religionslehrer sich gegenwärtig nicht vielmehr darauf einschränken, daß wir ein freimüthiges und offenherziges Bekenntniß ablegten, wie weit sich unsere Kenntniß vom Urquell des Weltalls erstreckte? Sollten wir nicht unsern Zuhörern täglich zurufen, und sie belehren, daß wir ihn nur in der grenzenlosen Natur, die so erhaben und bewundernswürdig ist, ahnden und anstaunen können in stummer Anbetung und Bewunderung, für welche uns jeder Ausdruck von Sprache fehlt?

7.

Wissen wir mehr oder weniger, mit Wahrheitsliebe eingestanden, als Religionslehrer von dem Unendlichen? Keinesweges. Schon öfters haben wir gesagt, daß die größten Weisen der Erde nichts von ihm bestimmen können, sondern nur allgemein sich angelegen seyn ließen, die Werke der Natur zu ergründen, und den Erhabenen in diesen in stummer Anbethung zu verehren, aufs festeste überzeugt, daß er ihnen ewig un-

ergründlich bleibe, so scharfsinnig sie auch über ihn nachdachten. Keiner war hiervon ausgenommen, Pythagoras, Sokrates, Plato, Aristoteles, Jesus, Kant u. s. w.: alle legten ein gleiches Bekenntniß hierüber ab. Wir können also nicht mehr von dem Urquell alles Seyns wissen, wie jeder unserer Zuhörer, so lange wir diese Zuhörer nicht an tieferer Naturkenntniß übertreffen; und wenn wir sie übertreffen, so nimmt unsere tiefe Verehrung in eben dem Verhältniß zu, wie diese unsere Kenntniß der erhabenen unergründlichen Natur sich erweitert. Je mehr sich dieser unser Blick in der Natur erweitert, je mehr sehen wir auch ein, wie weit wir entfernt sind, den Unerforschlichen kennen zu lernen.

8.

Wenn wir nun, bescheiden gestanden, eben so viel oder vielleicht noch weit weniger vom Urquell wissen, als jene Weisen: wie weit erstrecken sich strenge genommen, unsere Pflichten als Geistliche und Re-

ligionslehrer? Doch nicht weiter, wenn wir in dieser Hinsicht den ausgebreitetsten Nutzen stiften wollen, als daß wir unsern Zuhörern das endlose Gebiet der Natur in seiner ganzen Ausdehnung und weisesten Verbindung körperlicher und geistiger Kräfte kennen lehren. Denn nur allein, wenn wir uns selbst und andere auf diesen Gipfel der Kenntnisse erheben, und die unbegrenzte Natur sich unserm forschenden Blick immer mehr enthüllt, sehen wir ein, wie unbegreiflich uns schon die erhabene Natur ist, und der Urquell alles Seyns uns ganz unbekannt, unsere stumme Anbetung fordert.

9.

Ist es wohl je erlaubt, daß wir als Religionslehrer und Geistliche die Trennung von weltlicher Oberherrschaft, und uns zu strafenden Sittlichkeitscensoren einzusetzen verlangen können? So lange wir als Religionslehrer nur eben so viel, oder noch weniger erhabene Begriffe von dem uns ewig unbe-

kannten Urquell haben und ihn noch weit weniger durch die unbegrenzte Natur kennen (denn diese lernen wir in ihrer Unendlichkeit, in ihrer Vortrefflichkeit schon voll Anbetung anstaunen, je mehr wir sie enthüllen), als jeder andere, dürfen wir warlich keine Vorzüge vor allen übrigen in Anspruch nehmen. Der allgemein verbreitete aufgeklärte Menschenverstand und die gesunde Vernunft (wenn wir uns dieses Ausdrucks bedienen dürfen, da Vernunft immer gesund und nie ungesund seyn kann, weil sie sonst Unvernunft wäre) ist auch zu allgemein verbreitet, als daß dieß nicht schon zu deutlich eingesehen würde. Man weiß allgemein, daß wir von dem von uns genannten höchsten Wesen eben so wenig wissen, wie jeder andere, oder vielleicht noch weniger und man weiß auch, daß wir an Sittlichkeit nicht Muster der Tugend sind, welches wir doch seyn sollten, um in dieser Hinsicht Nutzen zu stiften. Wie können wir uns also nur aufs entfernteste anmaßen, Censoren der Sittlichkeit anderer seyn zu wollen, wir die wir vielleicht viel heimlichere Sünder, als jeder nicht zu

unserm Stand gehörige, sind. Wären wir auch wirkliche Lehrer der Sittlichkeit (welches wir aber im strengsten Sinn des Worts genommen, keineswegs sind, da wir uns Religionslehrer nennen), so müßten wir uns mit vorurtheilsfreien Geist über unsere sittlichen Pflichten selbst belehren, sie dann aufs strengste üben und, nachdem dieß geschehen, mit Liebe und Sanftmuth unsere Nebenmenschen mehr noch durch unser eignes liebens- und verehrungswürdiges Beispiel, als durch heuchlerische Pharisäer-Ermahnungen zur Erfüllung uns und andere wahrhaft beglückender Pflichten führen. Nie müßten wir uns aber anmaßen wollen, uns zu Richtern der Sittlichkeit aufzuwerfen. Immer sollten wir an den Ausruf Jesu denken: Wer ohne Sünde zu seyn glaubt, der werfe den ersten Stein auf sie! Eine Ermahnung, welche uns jederzeit an unsere Schwäche mehr wie jemals erinnern und jeden heuchlerischen Stolz höherer Vortrefflichkeit bei uns niederdrücken sollte. Wie können und dürfen wir auch eigentlich darauf jemals stolz seyn, wenn wir auch wirk-

lich vortrefflicher denken und handeln sollten, wie jeder andere? Nimmermehr! Wollen wir uns anmaßen, Sittenlehrer zu seyn, so ist es ohnedem unsere einzige Pflicht, durch unser Beispiel ein thätiges Muster von Tugend aufzustellen, und wenn wir dieß thun, so muß auch zugleich jeder Stolz schwinden: weil, wenn wir so handeln, wie sittliche Pflicht es gebeut, wir gar kein Verdienst deshalb haben. Denn was wir sind, was wir werden, sind wir durch die weisen, allgemein in erhabenster Verbindung stehenden, auf uns und in uns wirkenden Naturkräfte: die auch der Weiseste bis jetzt nicht enträthselt hat und nie enträthseln wird. Also können und dürfen wir ja nicht stolz seyn auf Vorzüge, die wir nicht haben und die keiner hat, wenn er mit Gerechtigkeitsliebe und Aufklärung über sich und andere urtheilt. Wie können wir also auch Richter der Sittlichkeit werden, wenn wir bescheiden an uns selbst denken? Niemals! Eben so wenig ist die Forderung gerecht, die Trennung von sogenannter weltlicher Oberherrschaft zu verlangen. Höchst anmaßend ist dieser

Wunsch, den wir zu unserm eigenen Besten nie äußern und in Erfüllung gesetzt zu sehen wünschen sollten. Jeder Staat ist ein Verein vieler Menschen unter einerlei Gesetzen, welche sie sich entweder selbst oder andere ihnen gegeben und die sie angenommen haben, um durch deren Erfüllung gegen jeden äußern und innern Eingriff in ihrem sittlichen Eigenthum geschützt zu seyn. Soll dieses, jedem in dem Staate lebenden Individuum Sicherheit des sittlichen Eigenthums verleihende Band fortdauern und bestehen: so ist in sich und durch sich selbst mehr denn zu einleuchtend, daß wir Religionslehrer und Geistliche nimmermehr darauf Anspruch machen dürfen, uns von weltlicher Oberherrschaft im Staat trennen zu wollen, weil wir dann ihres Schutzes in Hinsicht unserer sittlichen Eigenthumsrechte verlustig gehen würden, welches wir doch nun und nimmermehr nicht erfüllt wünschen werden. Wollen wir aber ihren Schutz, so wie jeden andern genießen: so müssen wir auch vorzüglich als Geistliche Religionslehrer der weisen Lehre Christi

Folge leisten: Seyd gehorsam der Obrigkeit, welche Gewalt über Euch hat.

10.

Ist es wohl überdem wünschenswerth, zum Besten unser aller, daß wir unter einem geistlichen Oberhaupt stehen? Gewiß nicht! Es treten hier mehrere Fälle seiner Einsetzung ein. Entweder: es wird vom Regenten oder von sich selbst, oder auch von uns Geistlichen oder von allen Kirchengemeinden insgesammt eingesetzt. Geschieht die Einsetzung durch den Regenten: so ist doch einleuchtend, daß, wenn der Fürst selbst kein geistliches Oberhaupt ist (denn in diesem Fall würde er selbst an unserer Spitze stehen), er doch immer jede Anmaßung, jeden Stolz sowohl des von ihm ernannten Oberhaupts, als auch von uns selbst zu unterdrücken suchen, und uns zur Pflicht, die ein jeder Staatsbürger erfüllen muß, zurückzuführen wissen würde. Da alle Staatsbürger ohne Unterschied auf Schutz ihrer sittlichen Eigenthumsrechte Anspruch machen können, wir aber sehr oft uns

haben beikommen lassen, das heiligste Eigenthum der Menschheit, Denk- und Gewissensfreiheit, widerrechtlich angreifen und gänzlich unterdrücken zu wollen: so kann man es keinem Staatsoberhaupte verdenken, wenn er zu seinem und seiner Staatsbürger Besten uns ganz durch die Gesetze in die gehörige Schranken verweist, und uns nicht einem geistlichen Oberhaupte unterwirft, weil wir dann als niedere Geistliche in jeder Hinsicht despotisch behandelt und gedrückt würden: dahingegen wir als evangelische Geistliche auf gleichen Rang der Lehre Luthers gemäß unausbleiblich Anspruch machen müssen, wenn wir nicht von ihr abweichen als christliche Geistliche. Denn wo ist von Christo ein Rang für die Sittenlehrer der Menschheit bestimmt im neuen Testament? Nur anmaßender Stolz seiner Schüler trieb sie zu diesem Irrwahn. Er selbst blieb rein und geläutert von der sanftesten Menschenliebe und Demuth in jeder Aufopferung begeistert. Er selbst suchte nie Oberhaupt zu seyn und zu werden. Wir, die wir

ihm nachahmen sollten in dieser erhabenen Tugend, können nur dann wahrhaft frei und glücklich seyn, wenn wir, als Geistliche an Range gleich, ohne geistliches Oberhaupt vom Staatsoberhaupt in unsern sittlichen Eigenthumsrechten, wie jeder andere geschützt werden und kein geistliches Oberhaupt uns gesetzt wird, weil es dem Evangelismus ganz entgegen. — Noch weit weniger würde es für uns insgesammt wünschenswerth seyn, wenn ein Geistlicher aus unserer Mitte sich selbst zu unserm Oberhaupt aufwürfe und das Band weltlicher Oberherrschaft lösen wollte. Jeder wird doch zugeben, daß dieser den anmaßendsten Stolz besitzen müßte, den je ein Mensch besitzt, und wehe dann uns armen Geistlichen ohne Unterschied, die nicht seine knechtischen Speichellecker wären. Die Geschichte der Vorzeit belehrt uns mehr denn zu deutlich hierüber. Dagegen würde auch ein strenges weltliches Oberhaupt und noch sehr sanft regiren. — Wählten wir uns aber alle gemeinschaftlich ein solches Oberhaupt aus unserer Mitte, was würden wir auch hierbei gewin-

nen? Gewiß noch weit weniger, als in der gegenwärtigen Lage. Es ist zwar wahr: so lange wir noch nicht die Wahl vollzogen hätten, würden Ehrgeitzige, Selbstsüchtige auf die feinste Art sich die meisten Stimmen erbuhlen. Hätten sie aber ihren Zweck erreicht: so würden sie despotisch uns Gesetze vorschreiben, und unterdrücken, so weit sie nur könnten. — Würde ein solches Oberhaupt aber von sämmtlichen Gemeinden im Lande gewählt: so wär dieß zwar besser, weil sich dann nicht die Gemeinden über ihn beschweren könnten, im Fall er sich anmaßte, kirchliche Gesetze entwerfen zu wollen. Eine solche Wahl aber ist gar nicht möglich, weil wir uns alle insgesammt in Bewegung setzen müßten, um jeder Gemeinde bekannt zu werden; und selbst, wenn dieß thunlich wäre, weil der Eindruck der sich ihnen früher gezeigten schon verloschen wäre, wenn sie die letzten kennen lernten.

II.

Schon durch das eben entwickelte ist die Frage: von welchen Folgen es für uns

Geistliche seyn kann und seyn muß, wenn wir unter einem geistlichen Oberhaupt allein stehen? vollständig beantwortet. Wir würden, dieß ist gewiß, den Despotismus desselben zuerst fühlen, wenn wir uns von dem Pfade ihrer Vorschriften und Befehle aufs leiseste entfernten. Dagegen verbietet die Evangelische Lehre, mehr wie jede andere, jede Hierarchie. Nach ihr sollten und müßten wir jederzeit Prediger und, als solche, Sittenlehrer in Lehren, Wandel und Beispiel seyn, nicht aber Priester. Denn dieser bedürfen wir nie nach der Lehre Christi. Wie oft sagt er nicht: wenn Du betest so gehe in die Einsamkeit. Er der Unergründliche weiß schon ehe du betest deine Gedanken. Mach kein Geplärr in Worten, es ist gänzlich unnütz. Ein Gedanke ist hinreichend. So lehrte er, der Duldsamste, Menschenfreundlichste, gegen Freund und den größten Verbrecher.

12.

Für alle übrige Stände aber, von

welchen Folgen könnte da eines geistlichen Oberhaupts Einsetzung seyn, welches frei von aller weltlichen Oberherrschaft wäre? Gewiß von keiner ersprießlichen. Denn in beständiger Opposition würde es mit der weltlichen Oberbehörde seyn, die zum Schutz jedes sittlichen Eigenthums ihre Kraft zeigen würde, wenn sie von uns Geistlichen unter Schutz dieses Oberhaupts etwa angegriffen würden. Wie oft würde dieß nicht geschehen. Jederzeit haben sich viele von uns dadurch ausgezeichnet, die Denk- und Gewissensfreiheit unserer Nebenmenschen beherrschen zu wollen. Dieß ist, wie uns die Geschichte beweißt, mehrentheils so weit gegangen, daß wir öfters die absurdesten Glaubensmeinungen, Geburten unserer Phantasie, unseres Eigennutzes, unserer Selbstsucht und unseres Stolzes, als göttliche Wahrheiten verehrt und ohne alle Untersuchung durch die Vernunft, strenge befolgt wissen wollten. Können wir es daher wohl jedem weltlichen Oberhaupt verargen, wenn es nicht vernünftigerweise dafür Sorge trägt, daß wir als Staatsbürger

nur unter seiner Obhuth stehen und die Gesetze desselben, wie jeder andere befolgen müssen? Das edelste, das erhabendste sittliche Eigenthum ist die Denkfreiheit jedes Staatsbürgers. Ist diese und war diese aber nicht immer in großer Gefahr, bei jedem geistlichen, nicht von einem weltlichen in seinen widerrechtlichen Anmaßungen gezügelten Oberhaupte. Herrschsucht ist das Ziel desselben, verknüpft mit Knechtschaft jeder Geisteskraft und Fesselung jeder Geistesfreiheit. Kann diese Knechtschaft aber wohl zur Beglückung der Menschheit beitragen. Niemals! Die Folgen können nicht anders als schrecklich für jeden höhern Aufschwung des Geistes und reiner Sittlichkeit seyn, weil dann alles wieder in Dummheit und Barbarei versinken und die weltlichen Beherrscher sich wieder zu Sklaven erniedrigen müssen.

13.

Kann denn wohl die Menschheit wähnen, glücklicher und vollkommner zu werden, wenn unsere Forderung, unter Befehl eines geistlichen, ganz unabhängigen, oder nur allein vom Beherrscher abhängigen Oberhaupts zu stehen, in Erfüllung ginge, und wir zu Sittlichkeitscensoren eingesetzt würden, um Sittlichkeitsstrafen in den Kirchen bestimmen und ausführen zu können? Auch dieß würde keinesweges der Fall seyn. Was uns selbst als Geistliche betrifft, wir würden mehr wie jemals despotisch behandelt werden, wie die Ge-

schichte mehr denn zu oft uns die furchtbarsten Beweise aufgestellt hat, daß Tyranney der Geistlichkeit noch keine andere erreichte. Ueberdem ist es ganz dem Geist der Evangelischen Lehre, jede Oberherrschaft als Lehrer derselben entgegen. Jesus wollte nur allein die Priesterherrschaft in jedem Gewande, und unter dem Deckmantel der Gleisnerei und Heuchelei sich verhüllend, stürzen, und völlige Geistes- und Gewissensfreiheit geschützt und verehrt wissen. Dieß war sein edles, selbst ihn sein Leben kostendes Bemühen. Zu Sittlichkeitslehrern wollte er seine Schüler bilden, die so oft vom falschen Wahn des Ehrgeitzes, Stolzes und Geitzes geblendet, seine Lehre, soviel jüdisch priesterliches mit den Lehren der Griechen und Römer vermischtes, zur Befriedigung ihrer Selbstliebe unterlegten, daß sie selbst in seiner, uns von den Evangelisten zurückgelassenen Lebensbeschreibung desselben nicht rein, wie er sie vortrug, geblieben ist. Wäre die Lehre Jesu ganz rein von ihren Satzungen geblieben: so wäre sie gewiß jetzt Sittenlehre aller Völker ohne Schwertschlag, und ohne Verfolgungssucht geworden: denn ihr Geist athmet die höchste Aufklärung, die höchste Duldung. Sie will wohl, daß wir Lehrer dieser reinen Lehre durch eigenes Beispiel und Lehre derselben werden, und uns dadurch Achtung und Liebe erwerben, und der weltlichen Obrigkeit gehorsam seyn, nicht aber, daß wir uns einer über den andern erheben und von jeder Oberherrschaft losmachen sollen. Die Mensch-

heit um uns her, wird eben so wenig glückli-cher, wenn wir unabhängig von jeder Ober-Herrschaft und die Censoren der Sittlichkeit der-selben sind. Wir bleiben als Geistliche jeder-zeit auch Menschen und haben ebenfalls so gut unsere Leidenschaften und Fehler, als jedes an-dere Erdenkind, wenn wir nämlich unser offen-herziges Bekenntniß ablegen und nicht mit Tu-genden des Gleichmuths, wie die Pharisäer prahlen, sondern immer an den Ausspruch Je-su denken wollen: wer ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie! Da wir nun jederzeit mit eben den Fehlern, Untugenden, ja auch Lastern, wie alle übrigen Menschen begabt sind und sie auch selten able-gen, sie vielmehr verstohlener ausüben, also größere Heuchler als andere Nicht-Geistliche sind: so ist auch einleuchtend, daß wir nie wagen können und dürfen, uns als Richter der Sittlichkeit aufzuwerfen, weil dadurch nie-mals mehr als dann, unser geheimes Leben in seiner ganzen Blöße aufgedeckt, und unsere eigne Unsittlichkeit aufs klarste beleuchtet wer-den würde. Dieß wäre nun zwar zu unserm eignen Heil und eignen Besserung, und in so-fern für uns selbst wünschenswerth, aber dann dürften wir es doch nicht wagen, Richter der Sittlichkeit anderer zu seyn. Oder wollten wir uns vielleicht als unfehlbar allgemein erklären! Bei Gott! kein Laie würde wohl in unsern aufgeklärten Zeiten mehr daran glauben; noch weniger würde er sich bis zum Schulknaben erniedrigen, um von uns seine Strafe zu er-

halten: weil alle Laien mehr denn zu sehr unsere Fehler und vielfältigen Untugenden kennen; auch wenn wir sie mit der Hülle gleißnerischer Pharisäertugend täuschen wollten. Hierzu kommt noch, daß viele von uns so roh, so ungebildet und mit so weniger Menschenkenntniß begabt sind, daß wir nicht allein von vielen Laien sehr übertroffen, sondern auch aus dieser Rücksicht gar nicht von ihnen geachtet werden: und vielleicht noch weniger geachtet würden, wenn nicht die weltliche Obrigkeit uns noch in Schutz nähme. Diese Sittlichkeitscensur dürfen wir uns also warlich nicht anmaßen und dürfen es auch nie als christliche Lehrer: denn fast jede Rede Jesu athmet den Geist höchster Duldung und eigner Besserung, und Warnung vor jeder Heuchelei nnd Prahlerei mit Tugenden, welche man geübt. Wir sind nach dieser Lehre niemals christliche Lehrer, wenn wir stolz uns anmaßen Sittenrichter anderer seyn zu wollen. Dieß kann und muß jeder weltliche Oberherr uns antworten und uns überdem, was wir schon selbst wissen sollten, davon überzeugen, daß jede Handlung, jede Thätigkeit, welche keinen Eingriff in das sittliche Eigenthum eines andern enthält, völlig frei von jedem Zwange bleiben muß, um nicht Heuchler in der Tugend zu bilden: welches unausbleiblich mit schülermäßigen Strafen verknüpft ist. Es ist überhaupt äußerst lächerlich, daß viele von uns auf den Gedanken gerathen, Bauernkinder könnten in den Schulen ohne Strafen wie Männer mit ausgebildetem

Verstande erzogen; dagegen gebildete aufgeklärte Männer, die das Gesalbader und vernunftlose Gewäsch eines pietistischen oder mystischen Amtsbruders, nicht ohne Ekel und Verachtung mit anhören können und wollen, wie ungebildete Schulknaben abgestraft werden. Vor diesem Unsinn bewahre uns doch alle unsere gesunde Vernunft, und wenn er sich regt in Eines Kopf, so werde er von uns als unchristlicher Lehrer ausgestoßen. Unser einziges Bemühen und fortdauernde Thätigkeit, sey, uns als Lehrer der reinen Sittlichkeit und jeder Tugend, durch thätige eigne Sittlichkeit und Tugend auszuzeichnen und durch eigenes Beispiel mehr noch als durch unsere Lehren und unsern Rath auszuzeichnen und in Sanft- und Demuth zu wetteifern. Dieß sey die Auszeichnung, die wir in bürgerlichen Staatsverhältnissen zu erringen, als unser höchstes und erhabenstes Ziel als Geistliche, suchen müssen. Dann werden und müssen wir unsere Nebenmenschen auf immer wahrhaft beglücken! und geachtet, ja selbst verehrt werden wir werden.

Dr. P.

Zweites Heft.

1. Sind alle Länder wirklich einer neuen Verfassung benöthigt? Was bleibt ihnen eigentlich zu wünschen übrig? 3
2. Was ist Patrimonial-Gerichtsbarkeit eigentlich? 40
3. Ueber Mysticismus und Aberglauben gegenwärtiger Zeit. 50
4. Nur ein durch eine Volksrepräsentation geschützter König oder Regent hat die gößte Macht. 58
5. Was wollte Teutschland im letzten Kriege eigentlich erringen und was wollten die Teutschen überhaupt erkämpfen? 63
6. Was ist den Gesetzen der Gerechtigkeit gemäß, wenn jeder ohne Unterschied der Person sich zur kriegerischen Vertheidigung seines Vaterlandes zu stellen verpflichtet ist? 79
7. Wozu bedürfen wir eigentlich einer Repräsentation? 88
8. Was will jeder Staat eigentlich erringen? . 99
9. Was helfen alle Volksrepräsentationen, Volksvertretungen und Constitutionen, wenn nicht durch selbige die eigentlichen sittlichen Eigenthumsrechte über Leben und sittliche Geistesfreiheit begründet und auf immer gesichert werden? 104
10. Haben die Reiche, Länder oder Staaten das gegenseitige Recht sich in ihre Verfassungs- und Regierungsangelegenheiten wechselseitig so zu mischen, daß sie mit Gewalt Abänderungen in selbigen erzwingen können? . . . 113
11. Was können die Folgen einer allgemeinen Bewaffnung der Staaten seyn? . . . 120

Inhalt.

Drittes Heft.

1. Ueber Ministerwechsel und wie diesem zum Wohl eines Landes vorgebeugt werden kann. 1
2. Etwas über Staats- und Regierungs-Haushalt. Ein Wort zu seiner Zeit von einem Patrioten gesprochen. 9
3. Wie ist die gegenwärtige Erziehung der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit im Allgemeinen? und wie sollte sie eigentlich seyn, wenn sie die ihr im Staat angewiesene Stelle würdig ausfüllen und zum Besten der Menschheit wirken sollte? 43
4. Ueber die jezt angenommene irrige Bedeutung des Wortes: Freigeist. 62
5. Was ist Orthodoxie und ist es recht dieses Wort so zu mißbrauchen, wie es bis jezt gemißbraucht ist? 66
6. Ist es rathsam, den geistlichen Stand von weltlicher Oberherrschaft befreit zu sehen? . 71

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Phosphorus

Bd.: 3

Jena (1819)

Pol.g. 748 m-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10770253-9